

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindegemeinschaften
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld)
2 Mk. — Polizeizeitungsliste Nr. 3161

Pfingstwunder.

Von Blüten übersät das Tal!
Aus Blatt und Zweig und Hülle
Brach auf in tausendfält'ger Zahl
Der Knospen bunte Fülle.
Es steht um uns in junger Pracht
Und glüht in allen Farben,
Und in den Halmen treibt's mit Macht
Zu färner schweren Garben.

Die Perche hebt sich jubelnd auf
Und preist der Erde Schöne,
Aus Busch und Wald und Feld hinauf
Schwingt sich der Chor der Töne.
Und wo du gehst und wo du stehst,
Will alles sich erheben.
Wo ist der Tod? Verweht, verwelt
Rings um dir blüht das Leben.

Entfesselt ist die Wundermacht
An dieses Frühlings Stätten;
Die Freiheit schreitet durch die Pracht
Und spottet aller Ketten.
Die Freiheit wirft den goldenen Pfeil
Tauchzend in dunkle Lande;
Es blüht der Sonne helles Veil
Und sprengt die letzten Bande.

Heraus, du armes Menschenkind
Aus deiner engen Hütte!
Sieh hier, was reine Freuden sind,
Und stell dich in die Mitte.
Saug' ein, saug' ein den frischen Duft
In deine matte Seele
Und schmett're in die blaue Lust
Den Staub aus deiner Kleble!

Es löse sich das Hohelied
Der Freiheit von den Jungen,
Dah̄ es landauf-, landabwärts zieht,
Bis alle Welt bezwungen.
Es dringe in die Räumern ein,
Wo stille Dulder hausen,
Es soll im Frühlingssonnenschein
Durch die Paläste brausen.

Wo noch ein Unrecht hebt die Faust,
Soll unser Lied gewittern,
Dah̄ es den Freiern bangt und graust
Und alle Reiter zittern.
Triumph dem freien Manneswort!
Das Recht euch, die sich müßen!
Die Wurzel der Gewalt verdorrt
Und uns're Blumen blühen.

Die Wahrheit steigt von unten auf!
Wie aus der dunklen Scholle
Sich Reim und Blüte ringt herauf
In dieses lebensvolle,
In dieses große bunte Sein
Voll Sonnenblau und Segen,
So reift aus Dunkel, Kampf und Pein
Erlösung uns entgegen.

Die Freiheit! . . . Übersät das Tal
Von hoffnungsvollen Sternen!
Wach auf, o Mensch, aus deiner Qual,
Von der Natur zu lernen.
Sie trieb empor mit zäher Macht
Durch alten Schutt und Plunder
Des Frühlings sogenannte Pracht:
Der Pfingsten großes Wunder!

E. Preetzang.

Das Jubiläum der Dreiklassenschmach.

Am 30. Mai wird die preußische Dreiklassenschmach 60 Jahre alt. An diesem Tage hat vor 60 Jahren der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., fürgerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf und offizierte jenes Dreiklassenswahlrecht, das unser Bismarck schon vor vielen Jahrzehnten das elendste aller Wahlrechte genannt hat, das aber in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit noch heute besteht.

Das Dreiklassenswahlrecht verdankt seine Entstehung einem Gewaltstreich der Krone, einem nackten Verfassungsbruch. Unter dem Eindruck des Ereignisses des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preußische Nationalversammlung einzuberufen, die Versammlung zu dem gewählt, eine Versammlung mit der Krone zu vereinbaren". Aber so schändlich auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudale Namacilla, der "kleinen aber mächtigen Partei" der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, von Oerlach stand, was sie von Anbeginn ein Dorf im Auge. Als gern im Kampfe mit dieser staatsräuberischen Namacilla die Nationalversammlung im September 1848 den Beschluss faßte, daß die Erzieher den reaktionären Vertretungen fernzubleiben oder ihnen Abstand zu nehmen hätten, wolt die höfisch-junkerliche Namacilla zum Schlag aus. Der General Wrangel wurde Oberbefehlshaber in den Märkten. Seine Bereitschaft zum Vordringen folgte er in die Worte: "Die Truppen sind gut, die Schwertes scharf geschliffen, die Slingeln im Raut." Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Roon der Namacilla, Graf Brandenburg, zögerte dennoch auch nicht lange, zwar handte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihm Vorstellungen wegen der reaktionären Umrüste machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV., der ein paar Monate vorher noch bei jedem eingelaufenen Sohn der Berliner Barrabändämpfer den Hut gezogen hatte, drehte die Deputation einfach den Rücken. Roon rief ihm sofort Zofoben das Wort nach: "Das ist immer das Unglück der kleinen gewesen, daß jü die Wahrheit nicht hören wollen." Allein dieser Paradoxie eines einzelnen verhinderte das aus der Sorglosigkeit und Weisheitlosigkeit des Bürgertums und seiner Vertreter erwachsene Verständnis nicht mehr aufzuhalten. Wenige Tage später ließ General Wrangel die Nationalversammlung mit den Paroletten auseinander treiben, nachdem er vorher die Fregatte entwaffnet hatte.

Friedrich Wilhelm IV. aber offizierte eiemäßig eine neue Verfassung und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Dies neue Wahlrecht rührte große 700.000 Bürger ihre Rechte, erschien aber bald der Reaktion noch allzü liberal, so daß es am 30. Mai 1849 durch das famose Dreiklassensystem erstickt wurde.

Wenn die preußische, die deutsche Arbeiterklasse des Jubiläums der Dreiklassenschmach gedenkt, so gesäßt das mit dem soßen Einfall, das Volk endlich von dieser Staatsverschmach zu befreien. Den so wenig das liberale Bürgertum in den 60 Jahren gelernt hat, eine so schwätige Anerkennung bat sich doch in breiten proletarischen Volkmassen vollzogen. Die Arbeiterklasse ist zum politischen Denken, zum politischen Selbstbewußtsein erweckt und fordert mit allem Radikalismus den ihr gehörenden Einflug auf die Regierungung auch des preußischen Staates.

Welde Bedeutung das preußische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse leistet, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gegebenermaßen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielweise um das wichtigste Verfassungsinstitut, die Eisenbahnen. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verfassungspolitik, wird im preußischen Landtag angesetzt. Das Schicksal der kleinen Union der preußischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen des preußischen Gesetzgebungsstuhles, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preußischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 150.000, und nach Hunderttausenden gäben auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preußischen Staatsbeamten und Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über 3 Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teil Proletarier. Sich dieser Proletarier mit aller Energie anzunehmen, ist die Pflicht des proletarischen Arbeiterbewegung. Die kleine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verlorenen Zessien eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletarier zu schützen. Gelegenheit dazu hat ja das Beamtenbeleidungsgefecht. Ärzlich ist es unseren Genossen froh alle Beamtenunionen nicht gelungen, für die jahrelang begangenen Unterbeamten eine angemessene Gehaltsverhöhung durchzusetzen. Die

elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 Prozent angehoben, während man die Gehälter der Schuhleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtenkategorie um 30 bis 40 Prozent erhöht hat. Republikanische und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber wohl genug da, um für die Gehaltsaufhebung der Geistlichen und für Schaffung neuer Pfarreienstellen 13½ Millionen jährliche Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer Seite gittermäßig nadgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatsauftrag brauchte, da viele Geistliche, sogar in den kleinen Reitern, Pfändeneinkommen von 6000, 7000, 8000, ja 10.000 Pf. und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Pfändeneinkommen also nur zu beschneiden brauchte, um den schlechter gestelltengeistlichen jede Gehaltszulage gewähren zu können.

Aloß stulpellose Geldverschleuderung auf der einen und jämmerliche Unterbeamtengehälter auf der anderen Seite! Und ebenso rücksichtslos wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, beutet er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Bevölkerungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Drängen der Sozialdemokratie, doch zugleich mit der Beamtenbefreiung auch eine Aufhebung der Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohnedies außerordentlich gestiegen seien und daß vollauf in der Zeit der Krije von Lohnzulagen keine Röde sein könne.

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeitserfülltheit renommiert, das Zentrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend. Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders idisch entlohnten Schicht staatlicher Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 Pf. gefordert. Da schüttete das Zentrum den sozialen Arbeitervertreter Prust vor, der die Regierung aufforderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen!

Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungenügend entloht und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet

die Betriebsüberfälle, namentlich der Eisenbahnen, bilden ja einen wichtigen Einflußnahme im Staatsverband, der nicht verhindert werden darf, damit die beständige Armut nicht allzuviel Steuera zu zahlen braucht, der preußische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch der Staatsbürgerschaften Rechte verleihen zu können. Haben doch nun in den letzten Zeilen wieder die Wünsche mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht besitzen, ja nicht die sozialdemokratischen Partei beitreten dürften. Ja, nicht nur die politischen Rechte want man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzupredigen, sondern man will nicht einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschaftsorganisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerbitten, verfassungswidrigen Tress der Regierung abgeandert.

aber es sind nicht nur die Interessen der Staatsarbeiter, die im preußischen Dreiklassensystem von den Vertretern des Geldads mit zu Fuß getreten werden, sondern die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt. Das bereitet dranlich die Verhandlungen über das neue Vertragsrecht. Das furchtbare Grabenengpass in Radebeul, wobei mehrere hundert Grubenproletarier ein junges Grab in den Tiefen der Erde fanden, hat die Regierung endlich gewonnen, wenigstens etwas zur Bedeutigung der erbitterten Bergarbeiter zu tun. Nun, wie sich der preußische Handelsminister ausdrückte, "die Seelen der Bergarbeiter zu zusammengewinnen", soll das neue Vertragsrecht die Errichtung von Sicherheitsbeamten schaffen, die von den Arbeitern gewählt werden. Der letzte Bergarbeiterverein, der in Berlin taute und an dem auch die Vertreter der Orts-Dampfschiffen und polnischen Organisationen teilnahm, hatte ebenfalls arbeiterkontrollierte gefordert, aber solche, die unabhängig und vom Staat zu besolden waren, während nach dem neuen Bergarbeiterrecht nie als Arbeiter im Betrieb bleiben sollen. So schwächt über den Hauptern der Sicherheitsbeamter jederzeit das Dampfschiffswesen der Wohregelung, so daß der von den Arbeitern gewählte Zweck, die Gruben einer wirksamen Kontrolle unterworfen zu sehen, nicht erreicht wird. Die Regierung hat sich den Wünschen der geldrohenden Grubenbesitzer wieder einmal gefügt. Aber auch das Zentrum hat wieder einmal die Interessen der Arbeiter vertreten, indem es die Förderung der Bevölkerung der Sicherheits-

männer durch den Staat, also die Schaffung unabhängiger Vertrauensleute der Arbeiter, gleichfalls ablehnte.

Und ebenso wenig, wie man die Forderungen der Bergarbeiter willfahrt, hat man der seit langen Jahren und mit so großem Nachdruck erhobenen Forderung der Bauarbeiter, von den Arbeitern selbstgewählte, aus dem Arbeitersstand hervorgegangene Baufontrolleure anzustellen und aus Staatsmitteln zu befördern, Bedrung getragen. Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter haben für die Regierung und die bürgerlichen Parteien nicht so viel Gewicht, ein normal buntelaufend Markt für ihren Sack einzuwenden! Die schwache Sparpolitik und die Rücknahme auf die Ausbeutungsinteressen des Unternehmertums seien jeder vorlängige Sozialpolitik in dem Treitlassenparlament unverzichtbare Schritte!

Welch unabsehbaren Respekt die preußische Regierung vor den Ausbeuterinteressen der Kapitalistensklasse zeigt, dafür noch ein anderer Beweis. Bei der Beratung des Justizgezets hatte der sozialdemokratische Redner zweimal die ja auch von den Gewerbeinspektoren selbst lobhafte Befragte Pariser der Gerichte frustriert, gegen Unternehmer wegen Übertretung der Arbeitsschutzbestimmungen selbst dann lächerlich geringfügige Strafen zu verhängen, wenn diese Unternehmer wegen solcher Übertretung bereits mehrfach vorbestraft sind. Der sozialdemokratische Redner forderte den Justizminister auf, doch auf die Staatsanwälte dabin einzurufen, daß sie höhere Strafen beantragten. Der Justizminister antwortete auf die erzielte Aufforderung des sozialdemokratischen Redners überhaupt nicht. Als unser Gejusius den Justizminister bei der dritten Lesung des Gesetzes wegen dieses Verstosses der Rechtsachtung gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse energisch zur Rede stellte, beweinte sich der Minister endlich zu einer Antwort. Sie war freilich auch danach! Der Minister erklärte nämlich, daß er allerdings die Möglichkeit habe, in dem gewünschten Sinne auf die Staatsanwälte einzurufen — aber darüber, ob er auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde, schwieg er sich vollständig aus! So sorgen preußische Minister für die Verachtung der gelegten Bestimmungen des Arbeiterschutzes.

Auch die Steuerpolitik des Treitlassenparlaments benutzt die Ausbeutungsfreiheit, mit der die Vertreter des Geldsackes dort ihre Interessen wahrnehmen und die der nichtbevölkerten Klasse schädigen. Um das Gesetz zu deuten, war eine Zienererhöhung notwendig. Die Regierung idrig vor, die neuen Zinsen durch Gußlage auf die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer der höheren Einkommen aufzubringen. Sämtliche bürgerlichen Parteien jedoch erinnerten sich daran, die Gußlage zur Einkommensteuer auch auf die proletarischen Einkommen auszudehnen. Die

herren Freisinnigen rechtfertigten diese arbeiterfeindliche Maßnahme damit, daß der Gußtag ja nur gering sei. Als ob die Arbeiter nicht bereits d. z. indirekte Steuern und den Lebensmittelzuwachs infolge der Fleisch- und Getreidezölle derartig belastet wären, daß man ihnen jede neue direkte Steuererhöhung hätte ersparen sollen! Nur auf dem unter der Krise leidenden Proletariat ja 100 Millionen neuer indirekter Reichsteuer zu drohen, während eine Handvoll Kapitalisten allein in Preußen ihr Vermögen jährlich um 80 Millionen zu vermehren vermag.

So schafft die beherrschende Klasse im preußischen Geldsackparlament. Und so wird sie weiterstellen, wenn nicht die Arbeiterklasse endlich Freiheit in das elende aller Wahlkriege legt und für die Entsendung wirtschaftlicher Volksvertreter in das Reichsordnungsamt sorgt. Der Wahlrechtstreit des preußischen Proletariats hat ja auch bereits der Regierung zugestimmt abgenommen. Die Thronrede verbiegt im Cäsar vor dem Jahresfeierlich eine Reform des Wahlrechts. Die bürgerlichen Parteien freilich tun nicht das geringste, um die Regierung zu rüsten und entschiedenen Einlösung ihres Beschlusses zu bringen. Der Freisinn hat sich bei der letzten Wahlrechtsdebatte mit ein paar wohlfühlenden Redensarten begnügt und der Regierung obendrein vertraut, daß er auf die Einführung des Reichstagwahlrechts für Preußen ja gar nicht zu hoffen wage, sondern mit der bescheidenen Abstagszahlung zufrieden sei! Das Zentrum hat sogar gegen einen Antrag auf Neuentstehung der Wahlkreise gestimmt, obgleich die standortlose Ungleichheit der Wahlkreise die Arbeiterstadt doppelt entsetzt und die agrarische Reaktion doppelt begünstigt!

Den wütenden Haß aller bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterchaft und ihre Vertreter bereitet aber am schlagendsten der unerbittlich brutale Gewalttum gegen die sozialdemokratische Fraktion; die Ungültigkeitsserklärung von vier der insgesamt 6 sozialdemokratischen Mandate Berlins. Unter dem jämmerlichen Vorwand, die Wahlen der vier sozialdemokratischen Abgeordneten seien auf Grund einer falschen Listenaufstellung zustande gekommen, hat man die vier Sozialdemokraten aus dem Parlament banausgeworfen, obwohl doch auch die eichsfreisinnigen Berliner Mandate auf Grund genau derselben Listenaufstellung zustande gekommen waren! Auch den angeblichen sozialdemokratischen Terror benutzt man als Vorwand für die Ungültigkeitsserklärung, als ob nicht die offizielle Abstimmung vorherem die Abtötung des Terrors beweise, als ob nicht gerade die Regierung ihren Beamten und Staatsarbeiter gegenübert die schamloseste Eskalation ihrer Büroerziehten verübt.

Nun, das Berliner Proletariat wird den Treitlassenmännern die gebührende Antwort geben! Aber das genügt nicht: die ge-

Pfingstpredigt für Tobias Leiselschuh.

Pfingsten ist deut. Pfingsten! Grüne Vierleiner glänzen von Taut und Ämtern. Die Sonne spielt glänzend in dem zarten, jung frischen Begleiter. Unter meinem Ämter zwittern Star und Ämter. Und meine Nachbarin, die blonde Sabine, zwitschert auch schon. Kein in sie meint still; bat nicht viel Zeit und Andacht zum Singen. Aber hente! Heut ist Pfingsten!

Za, heut ist Pfingsten und so redt ein Tag zum Freuen! Mecht ein Tag, das grame Glend der Alttagzörger zum Teufel zu schänden und zu sagen: Was da! Heut ist heut! Und heute wird gelacht! Und der Staudt soll den holen, der eine idiete Wiene zieht!

Wenn man nicht seinen Ärger hätte! Zeinen göttverdammten, beinhenden Ärger! Wir sämlest wahrhaftig mein Feiertagsfesten nicht, und es sind doch so berücksichtige Rosinen drin! Vom lustig und guten Tage aus den Federn gefroren habe gehungen und gespüft und die Blumentopfe begangen, und was meint Ihr, wer mir unter die Augen kommt? Wer mir als erster an diesem schönen lustigen Pfingstfest unter die Augen kommt?

Tobias Leiselschuh!

Meint Ihr Tobias Leiselschuh? Gewiß kennt Ihr ihn. Er läuft ja überall auf unserer schönen Erde herum und bringt unsere Galle in Bewegung. Also, bitte! Neigert Euch mit mir, damit ich Euch idant habe. Ich will meinem Gott Lust machen. Ja muß! Wahr Herr Tobias Leiselschuh eine Pfingstpredigt halten, denn der Mann ist nicht nur vom heiligen Geist, er ist von jedem Geist verlaufen! Darum hältst ihm dies Blatt unter die Nase, wenn du ihn trefft. Wenn Tobias lebt natürlich kein Gewerkschaftsblatt; er lebt überhaupt nicht!

Also, Tobias Leiselschuh, du hast mir meine Pfingstfreude verdorben! Gibt heute morgen in aller Hergottshöhe an meinem Ämter vorbei gegangen wie ein Dich, wie ein Mensch mit schlechtem Gewissen. Dem Stoff war gebangt, dem Rüden war traurig, dem Auge trüb und dem Herzen Meldung nicht ein bisschen teuerlosg .

Tobias Leiselschuh! Ach weiß, wohin du gegangen bist! An deine Arbeitsstelle! Jawohl! Am schonen pfingstigen Pfingstcertage bist du zur Arbeit gegangen! Streit es nicht. Das gibt schon seit mehreren

Zontagen so. An den Wochenenden schlafdu von morgens bis abends, an den Zontagen wird es die Hälfte. Dann geht du am Mittag nach Hause und verläßt meinen Zelb den ganzen Abend, frohen, sonnigen Nachmittag! Der Teufel fahre dir ins Gebein! hätt ich bald geagt. Was ist das für eine Planier an die hundert Stunden in der Woche zu schaffen, seine Freiheit, sein Leben fortzuführen, seine Familie zu vernachlässigen, keine Zeitung, kein Buch zu lesen, keine Stunde ins Freie zu gehen, um die Brust zu läßt, kein Wort mit den Kollegen zu reden — sondern einfach so hinzudammen wie die Kuh auf den Heide!

Za ja, ich weiß schon: Du willst ein wohlhabender Mann werden, Tobias Leiselschuh will es bis zum Kapitalisten bringen. Auf eine seltsame Art, indem er nämlich für einen Skundlohn arbeitet! Für einen Lohn, der halb so groß ist wie der unsere! Also, daß Tobias in seinen hundert Stunden nicht mehr verdient als wir in der halben Zeit. Auf diese Weise steht Tobias. Dem Verband gehört er natürlich nicht an. Der Verband, so sagt der kluge Tobias, sieht uns das Geld aus der Tasche. Das kann man kein sparen. Das macht in einem Jahre soviel, in zehn Jahren soviel. Und wenn man hundert Jahre gearbeitet hat, dann kann man sich beimale ein Haus kaufen, wenn man das Geld nicht verber ausgegeben hat. Vor dem 100. Geburtstag. Ach mein lieber Tobias! Den feiert du nicht. Wenn du es mir auf die Hälfte bringst, was kann der Gott sein wird, wenn du dein wüllisches Moral, deine Arbeitszofit, in der bisherigen Weise beibehalder! Tieles Moral zu sparen, zu schonen, darauf kommt es an! Das aber will der Verband! Es gibt keine bessere Sparfalte für dich als ihn, Tobias! Man muß um das einzusehen, freitlich ein wenig besser redmen können als du.

Etwas sonst der Verband für eine angemessene Verzierung meines Kapitals er verdirbt und böcke Lohn, wie du selbst wissen möst. Es gibt uns Geist, Zeit für uns selber, die wir so nötig brauchen. Deine Frau würde ich nicht wenig freuen, wenn du einmal mit ihr ausgehen würdest! Ihre Wangen waren nicht so blau, ihre Augen nicht so stumpf, ihr Mund nicht so bitter zusammengekniffen, wenn du ihr ein wenig Freude und Abwechslung verschafftest. Und deinen Kindern kommt es auch nicht schaden, wenn sie ein Pfingst-

samte Arbeiterschaft muß fort und fort mit äußerster Energie den Kampf gegen die preußische Dreiklassenforschung führen, muß den Wahlrechtssturm derartig steigen, daß das elendste aller Wahlsysteme reißt, hinweggesetzt wird! Sechzehn Jahre lang hat sich diese Machturkunde eines Wahlrechts, die dem Volke durch die Pariserette aufgezwungen wurde, halten können. Die Schuld dafür trug die Zämmertlichkeit des immer flüchtiger entstehenden liberalen Bürgertums. Und die Schuld der Arbeiterklasse wäre es, wenn das Dreiklassenwahlrecht noch länger seine futuristische Existenz feierten könnte! Der Proteststurm des Volkes, der millionenstarke Aufruhr mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht! muß zum Orkan an schwellen, dem nichts widerstehen kann!

Warum die städtischen Arbeiter Braunschweigs keine Lohnzulagen erhielten.

In dem Braunschweigischen Stadtratssitz kam in der Sitzung vom 6. Mai unter anderem auch ein Antrag des Genossen Weßemeyer: „Lohnerhöhung für städtische Arbeiter“, zur Verhandlung. Unsere Kollegen kündigten von Anfang an nicht allzu große Hoffnungen an diesen Antrag. Die große Masse aber, die den Wert und die Notwendigkeit der Organisation noch nicht begriffen hat, hofft doch im Willen, man werde von oben herunter ein Einsehen haben und ihr „famales Verhalten“ durch eine Lohnzulage belobnen. Der Antrag fand nicht die gewünschte Begeisterung beim Magistrat und den bürgerlichen Stadtvätern. Wie kann heutzutage ein Arbeiter auch noch glauben, sozialpolitisches Verständnis bei diesen Herren zu finden. Leute, die oftmals nicht die geringste Ahnung davon haben, wie es in einem Arbeiterhaushalte aussieht, die sich in die wirtschaftliche Lage des Arbeiters gar nicht hinein zu denken vermögen, verüben und befürchten darüber, was den Arbeitern naht und kommt. „Die Arbeiterlöhne haben in den letzten Jahren schon eine Steigerung erfahren“, saate der Herr Oberbürgermeister. Es müssen geradezu kolossale außergewöhnliche Anstrengungen seitens der Stadtverwaltung gemacht sein, um die Löhne der Arbeiter auf eine derartige Höhe zu bringen wie sie jetzt sind. Bewundernswert ist dabei nur, daß die Stadtverwaltung noch nicht vor dem finanziellen Rauh steht, denn derartigen Lohnanreihungen kann selbst der größte Geldreuz nicht dauernd standhalten.

„Begügnen hätten! Aber nein, du mußt ja arbeiten, Arbeiten und dann schlafen. Lebt nur für deinen Vorgesetzten, der dich als williges, immer williges Hälfern hat. Nur dich, denn die anderen Kollegen sind „unbeliebt“, weil sie Antivölker sind, weil sie mitreden wollen beim Arbeitsvertrag, bei der Verwendung ihres Kapitals. Weil sie sich für freie Arbeiter halten. Tobias! Was aber bist du? „Ein braver, treuer Arbeiter“, sagt dein Vorgesetzter.

Das findet angenehm, nicht wahr, Tobias? Aber du solltest ein wenig Geduld haben. Du vergishest, daß du erst seit kurzem wieder ein neuer, williger Arbeiter bist. Und daß du es nunmehr wieder nicht mehr sein möchtest. Entschmeide dich nur: Du wirst schon einmal ein neuer, williger Arbeiter — bei einem früheren großen Streit. Als aber dieser Streit zugunsten der Arbeiter beendet war, da kriegtest du den Abstecher, lieber Tobias! Gedächtnis hast du ja, aber weiter nichts. Es wird nicht lange dauern, verehrter Kollege, und du mußt wieder kämpfen. Dann darfst du von neuem eine gewaltige Faust in der Faust machen, darfst bummeln und deine „gewarteten Verbandsbeiträge“ verzehren. Dann geht dein Haus in deinen Plagen, lieber Tobias!

„Ich schaue mich für dich! Ja, ich ärgere mich nicht nur; ich schaue mich! Warum? Ja, sich mal: Du hast doch zwei Beine, zwei Arme, zwei Augen, zwei Ohren und was sonst noch dazu gehört — gerade wie unsereiner. Du bist doch sowieso ein Mensch. Aber wie läßt du dich behandeln? Wie ein Ding, wie eine Sache, wie ein Werkzeug! Läßt dich heute in die Ede holen und Friedhof morgen wieder daraus herbar, wenn der Vorgesetzte pfeift. Machst einen Büdning: „Ganz zu ihrer Verfügung“ . . .

„Ich erlöse vor dem Pfingstjahr. In deinem Namen. Da sieh deine Kollegen, sie bringen Ewig für ihre dureichen Vertretung, für ihre Organisation. Sie hungern wohl nicht, aber jeder Pfingst will bei der Ausgabe bedacht sein. Es ist kein Spaß für sie. Aber alle Verführungsversuche, die ihrer Sache abwendig zu machen, treffen auf ein verachtungsvolles Erfassen. Und du weißt, du hilfst ihnen in den Rücken. Streift womöglich den Lädenbäuer, den Streitbrecher, den Arbeitsschwätzen, und erhörst ihnen den Kampf. Einen Kampf, den sie auch für dich kämpfen!“

Hierbei ist zu bedenken, daß nach den eigenen Angaben der Stadtverwaltung ein großer Teil der Arbeiter im vorigen Jahre das hereinende Einkommen von 800 bis 900 M. erzielte. Es muß ja den Rest aller Gesellschaftsklassen erreichen, wenn sie erfahren, daß die städtischen Arbeiter Braunschweigs ein derartig fürstliches Einkommen haben. Die Tatsachen scheinen in der Leistungsfähigkeit viel zu wenig bekannt zu sein. Wäre dies der Fall, dann müßte ja der Andrang nach diesen fetten Pfänden ein ganz gewaltiger sein. Wir wollen daher der Stadtverwaltung in weitgehender Weise entgegenkommen und dafür sorgen, daß bis in den entferntesten Winkel des Reiches diese grandiose finanzielle Leistung der Stadt Braunschweig bekannt wird. Denn in diesem Falle ist allzu große Bescheidenheit immer ein Fehler. Es müßte einmal mit der Erhöhung der Arbeiterlöhne ein „Wir hierher und nicht weiter!“ gerufen werden, und dies hat dann auch der Magistrat und die bürgerliche Stadtverordnetenmeiheit, ohne viel Worte dabei zu verlieren, getan. Selbst der Antrag, Überstunden mit 20 Proz. Aufschlag zu vergüten, was von der Mehrzahl der Stadtverwaltungen und allen privaten Unternehmen gewährt wird, fand vor den Augen des Magistrats keine Gnade. Der Herr Oberbürgermeister meinte, der Überstundenzuschlag gäbe eine zu komplizierte Rechnung. Warum läßt sich dieses aber in anderen Städten durchführen und in Braunschweig nicht? Naß hat es den Anschein, als ob das Zahlen eines anständigen Lohnes für Braunschweig zu komplizierte Rechnungen gibt. Man wollte hier den Arbeitern eben nichts gewähren, darum führt man Gründe an, die schon gar keine sind. Alle Bemühungen der sozialdemokratischen Stadtverordneten, für die Arbeiter etwas herauszuholen, waren vergeblich.

Wenn auch die anamischen Verhandlungen des Stadtverordnetenkollegiums den Arbeitern nichts gebracht haben, so haben jie doch mit aller Deutlichkeit und Schärfe gezeigt, daß die Arbeiter von dem anabilden Wohlwollen dieser bürgerlichen Vertreter nichts zu erwarten haben.

Die Arbeiter brauchen sich aber wirklich nicht zu wundern darüber, tegen sie doch selbst die größte Schuld daran, denn durch ihre Interessengeflecht und Gierzähne helfen sie derartige Misserfolge herbeizuführen. Dieser Zustand muß in Zukunft anders werden; ein jeder muß doch zu der Erfahrung kommen, daß die Arbeiter selbst die Beschuldigten sind. Schon richtig führte der Herr Oberbürgermeister aus, daß die Arbeiter jederzeit das Recht und die Gelegenheit hatten, ihre Löhne zu erhöhen. Durch den gewerkschaftlichen Kampf könnten sie ihre Forderungen geltend machen. Wer nun noch von den Arbeitern der Organisation fernbleibt, sich aus Unterkünften oder Freizeit davon ausichtigt, der hat nicht den Willen, ernstlich eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage anzustreben.

„Ja, auch für dich! Hast einmal selber erzählt, du hättest ja auch den „Verbandsloben“. Das schien dir ein gewaltiger Reichtum. Und es war mir nur das, was deine Kollegen mit Mühe und Not errungen, wofür sie wochenlang kämpften und mit Ausdauer gefighten hatten. Ja, da lachtest du, Tobias! Warst recht vergnügt und dein Punkt schien etwas weniger stumm als sonst. Aber du warst nicht viel besser als ein Teich in deiner groben Unwissenheit. Hoho, da zucktest du! Ja, freudig Verziehst, wenn dem Nachbar des Nachts in deinem Garten kommt und von deinen Kartoffeln spricht, die du gepflanzt — wie nennst du das? Nun, auch du hast von der Ernte genommen, die deine Kollegen gesät hatten! Wo sie im Schweife ihres Angeklagten gesadelt, da hast du geerntet!“

Heut ist Pfingsten, Tobias! Geh in dich! Zu deine Augen auf und sieh, wie schön die Welt ist. Für den, der sich im Bewußtsein erfüllter Pflicht betrachtet, freilich. Verziehst einmal zu deinen, um wieviel schöner sie für dich, für deine Familie, für uns alle sein könnte, wenn du ein Gefühl deiner Menschenwürde hättest! Wenn du deinen Stoff gerade halten, deinen Rücken frei aufrichten würdest! Wenn du in unserer Welt ständest und mit uns, deinen Arbeitsgenossen, den Kampf um ein sauberes und besseres Dasein aufnehmen würdest! Den Kampf gegen alle, die uns unterdrücken, die uns zu Dingen, Sachen, Werkzeugen ihres Profits machen wollen! Den Kampf um guten Zorn, um freie Zeit, um Menschenwürde!

Pfingsten ist heut, Tobias! Das Fest des heiligen Geistes, der mit feurigen Jungen redete. Wirst du taub, Tobias, daß du den Geist und die feurigen Jungen der Gegenwart nicht hören willst? Du weißt, du mußt sie hören! Denn was uns unumstößlich zu einem Bunde, ist mächtiger als alles andere. Einher steht der Wegner! Trifft dem Verband bei, Tobias! Ein Mensch und nicht immer Hund! Sorge, daß du jünger wirst und glücklicher, du und deine Familie, wie alle . . .

„So! Und nun will ich mich nicht mehr ärgern. Nun will ich hören. Will hören, daß bald ein Pfingsten kommt, wo die legenden Geiste der Zeit erfaßt haben. Denn ich mag keine Menschen sehen, die geduft und traurig Auges durch das Leben schleichen.“

„Sei ein Mann, Tobias!“

Und fröhliche sonnige Pfingsten Euch andern allen!

Es ist nur ein Bruchteil von städtischen Arbeitern, deren Löhne über das gewöhnliche Niveau hinausgehen, aber mit denen andererseits für dieselbe Arbeiterkategorie gezahlten Löhnen verglichen, fällt auch dieser Vergleich zugunsten Braunschweigs aus. Der soziale Teil der Arbeiter erhält Löhne, die als völlig ungemüngig bezeichnet werden müssen. Es war dringend notwendig, dass wenigstens die untersten Lohnklassen eine Aufbesserung erfahren müssten, aber merkwürdigweise hat man hierzu immer kein Geld im Stadtbudget. Man ist doch sonst nicht so häufig und viele Tausende von Mark werden oft zu ganz unnötigen Zwecken ausgegeben.

Unsere Kollegen aber sollten endlich die empfangenen Lehren beverzigen und energetischer und geschlossener als bisher ihre Interessen wahrnehmen.

Liberale „Arbeiterfreundlichkeit“ im Regensburger Rathause.

Nachdem in der sozialistischen Arbeiterpresse wiederholt die Notwendigkeit einer Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die städtische Arbeiterschaft betont worden war, hatte sich vor etwa drei Wochen die Stadtverwaltung endlich entschlossen, Verbesserungen im allgemeinen zu schaffen. Dabei ließ man sich die Gelegenheit nicht entgehen, auf die erhöhten Geldmittel, die nun aus dem Stadtbudget zur Befriedigung der Arbeiter aufgewendet werden müssen, öffentlich hinzuweisen. Anzwischen haben sich die Wirkungen der Magistratsbeschlüsse recht deutlich, und zwar in einer für die Stadtverwaltung wenig ruhmvollen Weise gezeigt. Das gilt namentlich von der „Aufbesserung“ der städtischen Gas- und Wasserwerksarbeiter. Die Innallateure und Schlosser erhalten nämlich jetzt — mit Ausnahme von zweien — 35 Pf. während der für Privatbetriebe tariflich festgelegte Lohn pro Stunde 45 Pf. beträgt. Den Monteurarbeiten zahlt die Stadtgemeinde 32 Pf. und den „gewöhnlichen“ Arbeitern in diesen beiden Werken 28 Pf. Der ohnedies längliche Tagesarbeitsbedarf vermindert sich im Winter noch durch den Wegfall der zehn Minuten Arbeitsstunde erheblich. Die Stadtgemeinde zahlt also durchwegs bedeutend niedrigere Löhne als die meisten Unternehmer Regensburgs. Dazu kommt, dass der Magistrat gewöhnlichen Arbeitgebern, die auf gemeinsame Aufträge rekrutieren, die Pflicht auferlegt, dass sie die tariflichen Löhne am Ende anerkennen. Das steht in offensichtlichem Widerspruch zu der Haltung der Stadtverwaltung gegenüber ihren eigenen Arbeitern. Dabei umgeht gerade das Stadtbauamt bei der Vertretung von Arbeitersünden den Gemeindearbeiterverband und beruft sich auf die Eristeng des Arbeiterschlusses. Dieses „Möderatredt“ soll offenbar schamlosweise Unternehmer lehren, dass man recht wohl theoretisch die Arbeiterorganisationen anerkennen kann, ohne sich darum in der Praxis auch nur im geringsten zu kümmern. Dies wird noch übertroffen durch die Art, wie in der letzten Rathaussitzung über die neuzeitige Eingabe des Gemeindearbeiterverbandes verhandelt wurde. Die in dieser Eingabe niedergelagerten Forderungen betrafen hauptsächlich das Verlangen eines Tagelohnes von 3,20 M. für die einfachen Gas- und Wasserarbeiter, von 3,40 M. für die Monteurhelfer und von 4,50 M. für die Schlosser und Innallateure, eine alljährliche Steigerung dieser Löhne um 10 Pf. und die Beschäftigung jener Arbeiter, die im Sommer bei der Stadt arbeiten, auch im Winter hindurch. Außerdem forderte die Eingabe, den Abstab 4 des § 26 der städtischen Arbeitsordnung, der bestimmt, dass, wenn ein Arbeiter nicht mehr die zu seiner bislangen Tätigkeit erforderliche Kraft besitzt (ohne vollständig arbeitsunfähig zu sein), wegen des Lohnes dann ein besonderes „Abkommen erfolgt“, d.h. zu ändern, dass in solchen Fällen der Arbeiter nicht gefeuert werden darf und den zuletzt erworbenen Lohn weiter zu ziehen hat. Die Erörterung dieser Eingabe kam einer Verböhrung der Arbeiterschaft gleich. So erscholl gleich bei der Berichterstattung über die beantragte Änderung des Abstab 4 des § 26 ein lautes ironisches „Ahoohl!“ „Die Löhne der Monteurarbeiten“ — so meinte Stadtbaurat Zärmeyer — „seien nur aufzehrend so gering.“ Es musste bedacht werden, dass vier Leute mit 16 Jahren diese Arbeit leisten. Da ist der Herr Stadtbaurat wieder einmal auf einen ganz falschen Weg geraten. Er müsste doch wenigstens wissen, dass sämtliche Monteurarbeiten des Wajerwerks verherrlichte Leute sind. Zu der Forderung des Gemeindearbeiterverbandes, zu den Unterhandlungen über diese Lohnfragen die Organisationsvertreter beizutragen, bemerkte der Stadtbaurat, dass man bisher mit den Arbeiterausschüssen ganz gut zurecht gekommen sei. Sie hätten auch viel erreicht. Die Vor-

sitzenden der Ausschüsse wären selbst dieser Meinung. Die Absicherung, die ein vor drei Wochen erkläre, sei ganz eitelich. Dazu sei gleich bemerkt, dass der Arbeiterausschuss des Wajerwerks trotz Abstimmung der Eingabe nicht zu den Verhandlungen zugelassen wurde. Während des Vortages des Stadtbaurats konnte man wiederholt laut Gelächter und höhnische Bemerkungen vernehmen. Der Referent empfahl schließlich die Ablehnung der sämtlichen Anträge. Darauf erklärte Oberbürgermeister Giro, der seine Rappenheimer Scheinbar gut kennt: „Es wird hier nicht viel zu sagen sein.“ Und prompt, ohne jede Debatte, war das Schicksal der Eingabe besiegelt. Nun wird die Eingabe an das Gemeindetagsamt gerichtet werden. Dann müssen auch die Zeiträume mitglieder der Farbe bestimmen.

Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1909.

Einnahme:		
Bestand	235 714,43	BR.
Eintrittsgelder	1 228,50	
Mitgliederbeiträge	85 430,10	
Die Gewerkschaft	206,80	
Kalender	999,70	
Autterale	27,-	
Zinsen	1 966,90	
Zonlige Einnahmen	31,45	
Zumma	325 583,84 BR.	
Ausgabe:		
Streichunterhaltung	311,15	BR.
Gemeindegeltenunterhaltung	973,29	
Redaktion	461,-	
Arbeitsloremunterhaltung	5 342,45	
Oranienunterhaltung	20 628,11	
Sterbeunterstützung	7 240,-	
Agitation und Lohnbewegungen:		
Durch die Gewerbeaus	17 358,68	BR.
Durch das Hauptbüro	617,25	
Zumma	18 575,93	
Teilnahme an Konferenzen und Kongressen	301,25	
Beitrag an die Generalkommission	1 010,10	
Die Gewerkschaft	11 511,30	
Unterstützungs- und Bildungsmittel	724,40	
Litteratur	239,82	
Zientar	145,50	
Berndliche Verwaltungskosten:		
Gehalter	4 816,37	BR.
Zungsgelder	518,90	
Veränderungsbeiträge	201,12	
Zumma	5 536,29	
Zählliche Verwaltungskosten:		
Druckladen	188,20	BR.
Büreauaufenthalten	802,95	
Materialien für die Filialen	349,65	
Porto	672,43	
Büreaumiete, Reinigung, Heizung und Belichtung	1 072,60	
Zumma	3 084,93	
Zonlige Ausgaben	11,35	
Zumma	78 199,27 BR.	

Ablösung:

Einnahme insl. Bestand	325 583,84	BR.
Ausgabe	78 199,27	
bleibt Bestand	247 384,57 BR.	

Davon gelten 62 631,30 BR. als Zonds für die Sterbeunterstützung

Berlin, den 17. Mai 1909. G. Ahmann, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden

Die Beisitzer: Karl Schabel, Emil Lüg.

Zusammenstellung

Über die Gesamteinnahme und -Ausgabe des Verbandes im 1. Quartal 1909.

Einnahme:		
Gesamteinnahme der Filialen	226 901,77	BR.
Gesamteinnahme des Verbandsvorstandes	228 900,82	
Zumma	455 802,59 BR.	
Ausgabe:		
Ausgabe der Filialen	53 101,21	BR.
Ausgabe des Verbandsvorstandes	75 199,27	
Zumma	128 300,48 BR.	
Ablösung:		
Gesamteinnahme	455 802,59	BR.
Gesamtausgabe	128 300,48	
bleibt ein Vermögen von	327 502,11 BR.	
Davon in den Filialen	97 120,54	BR.
Davon in der Hauptstelle	247 384,57	

Einnahmen und Ausgaben der Filialen respektive

Gebürtige Gr.	Filiale	Bei der Hauptstelle geblieben am	Zahl der Mitglieder	Bestand bei Neu- gründung oder Ver- einigung	Einnahmen												Summe der Einnahmen		
					Entnahmen für Mitglieder				Wochenbeiträge für Mitglieder				Entnahmen der Filialen						
					mannl.	wendl.	mannl.	wendl.	mannl.	wendl.	mannl.	wendl.	mannl.	wendl.	perfil.	gr.			
1	Stadtamt	11. 1. 00	18	—	—	—	—	—	54.60	—	—	—	—	—	—	15.60	3.50	98.25	
2	Flensburg	12. 1. 00	14	—	—	—	—	—	58.15	—	—	—	—	—	—	—	—	98.80	
3	Wittenberg	13. 4. 00	35	—	—	—	—	—	109.20	—	—	—	—	—	—	—	—	144.30	
4	Wittstock	14. 3. 00	36	62	—	—	—	—	119.55	—	—	—	—	—	—	—	—	162.67	
5	Wittenberg	15. 4. 00	36	62	—	—	—	—	258.00	—	—	—	—	—	—	—	—	301.21	
6	Wittenberg	16. 4. 00	65	—	—	—	—	210.70	—	—	—	—	—	—	—	—	27.82		
7	Wittenberg	17. 4. 00	66	65	—	—	—	—	257.00	—	—	—	—	—	—	—	—	321.22	
8	Wittenberg	18. 4. 00	67	67	—	—	—	—	212.10	—	—	—	—	—	—	—	—	386.73	
9	Wittenberg	19. 4. 00	180	173	—	—	—	—	210.50	—	—	—	—	—	—	—	—	880.46	
10	Wittenberg	20. 4. 00	75	80	—	—	—	—	210.50	—	—	—	—	—	—	—	—	712.20	
11	Wittenberg	21. 4. 00	623	625	—	—	—	—	206.50	—	—	—	—	—	—	—	—	4226.70	
12	Wittenberg	22. 4. 00	84	76	8	9	—	—	247.25	—	—	—	—	—	—	—	—	551.90	
13	Wittenberg	23. 4. 00	22	—	—	—	—	—	257.50	—	—	—	—	—	—	—	—	31.90	
14	Wittenberg	24. 4. 00	61	70	—	—	—	—	259.40	—	—	—	—	—	—	—	—	462.94	
15	Wittenberg	25. 4. 00	28	24	—	—	—	—	266.25	—	—	—	—	—	—	—	—	21.31	
16	Wittenberg	26. 4. 00	1000	1000	—	—	—	—	32.50	—	—	—	—	—	—	—	—	117.95	
17	Wittenberg	27. 4. 00	45	44	—	—	—	—	318.30	—	—	—	—	—	—	—	—	371.95	
18	Wittenberg	28. 4. 00	370	370	6	—	—	—	501.32	—	—	—	—	—	—	—	—	2170.31	
19	Wittenberg	29. 4. 00	14	13	—	—	—	—	1.50	—	—	—	—	—	—	—	—	58.33	
20	Wittenberg	30. 4. 00	64	67	—	—	—	—	236.15	—	—	—	—	—	—	—	—	403.04	
21	Wittenberg	31. 4. 00	292	241	11	7	—	—	333.54	12	—	—	—	—	—	—	—	1441.89	
22	Wittenberg	32. 4. 00	35	42	—	—	—	—	35.25	—	—	—	—	—	—	—	—	118.95	
23	Wittenberg	33. 4. 00	540	500	40	4	—	—	571.52	46	—	—	—	—	—	—	—	349.61	
24	Wittenberg	34. 4. 00	30	34	—	—	—	—	36.51	6	—	—	—	—	—	—	—	106.12	
25	Wittenberg	35. 4. 00	67	35	—	—	—	—	2.50	—	—	—	—	—	—	—	—	230.01	
26	Wittenberg	36. 4. 00	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.75	
27	Wittenberg	37. 4. 00	42	42	—	—	—	—	2.50	—	—	—	—	—	—	—	—	89.52	
28	Wittenberg	38. 4. 00	33	16	—	—	—	—	1.50	3	—	—	—	—	—	—	—	56.52	
29	Wittenberg	39. 4. 00	1504	1521	14	—	—	—	51.62	—	—	—	—	—	—	—	—	15552.42	
30	Wittenberg	40. 4. 00	29	26	14	—	—	—	57.30	19	—	—	500.25	53	75.75	16	2288.55	3.152	
31	Wittenberg	41. 4. 00	193	183	10	—	—	—	216.70	12	—	—	119.50	—	—	—	—	81.10	
32	Wittenberg	42. 4. 00	2	2	—	—	—	—	8.05	—	—	—	56.70	—	—	—	—	1.50	
33	Wittenberg	43. 4. 00	120	117	3	—	—	—	207.81	8	—	—	203.50	21	—	—	—	71.49	
34	Wittenberg	44. 4. 00	104	117	—	—	—	—	194.6	2	—	—	400.05	—	—	—	—	58.41	
35	Wittenberg	45. 4. 00	86	91	—	—	—	—	639.52	6	—	—	250.00	—	—	—	—	905.72	
36	Wittenberg	46. 4. 00	19	19	13	—	—	—	42.15	8	50	—	162.20	—	—	—	—	122.20	
37	Wittenberg	47. 4. 00	70	71	—	—	—	—	101.51	—	—	—	33.45	—	—	—	—	9.75	
38	Wittenberg	48. 4. 00	18	18	2	—	—	—	16.03	4	50	—	61.25	—	—	—	—	29.14	
39	Wittenberg	49. 4. 00	35	35	2	—	—	—	13.50	4	50	—	56.75	—	—	—	—	15.03	
40	Wittenberg	50. 4. 00	31	27	2	—	—	—	111.35	4	50	—	56.75	—	—	—	—	15.50	
41	Wittenberg	51. 4. 00	17	16	4	—	—	—	48.25	4	50	—	112.20	—	—	—	—	16.10	
42	Wittenberg	52. 4. 00	461	461	23	—	—	—	157.55	46	50	—	170.55	9	90	267.45	—	3620.70	
43	Wittenberg	53. 4. 00	50	178	24	—	—	—	600.14	2	50	—	121.45	—	—	—	—	105.24	
44	Wittenberg	54. 4. 00	33	24	21	12	—	—	48.15	6	50	—	115.75	—	—	—	—	17.45	
45	Wittenberg	55. 4. 00	21	178	10	34	—	—	53.40	3	50	—	111.35	—	—	—	—	5.85	
46	Wittenberg	56. 4. 00	51	44	4	—	—	—	109.80	18	50	—	203.50	—	—	—	—	45.90	
47	Wittenberg	57. 4. 00	17	14	2	—	—	—	68.15	2	50	—	75.75	—	—	—	—	14.93	
48	Wittenberg	58. 4. 00	34	44	4	—	—	—	109.80	18	50	—	203.50	—	—	—	—	45.90	
49	Wittenberg	59. 4. 00	51	52	—	—	—	—	68.15	2	50	—	75.75	—	—	—	—	14.93	
50	Wittenberg	60. 4. 00	17	14	4	—	—	—	256.72	4	50	—	117.55	—	—	—	—	3.45	
51	Wittenberg	61. 4. 00	42	40	36	—	—	—	190.90	4	50	—	119.50	—	—	—	—	10.40	
52	Wittenberg	62. 4. 00	34	44	4	—	—	—	250.40	4	50	—	170.45	—	—	—	—	1.40	
53	Wittenberg	63. 4. 00	10	10	—	—	—	—	119.80	5	50	—	175.80	—	—	—	—	6.15	
54	Wittenberg	64. 4. 00	164	158	6	—	—	—	32.50	80	1	73	157.80	37	9	7481.40	95.03	570.94	
55	Wittenberg	65. 4. 00	450	450	30	—	—	—	106.65	15	50	—	158.75	—	—	—	—	57.55	
56	Wittenberg	66. 4. 00	41	41	16	—	—	—	197.50	15	50	—	87.50	—	—	—	—	7.40	
57	Wittenberg	67. 4. 00	217	201	—	—	—	—	178.75	2	50	—	544.35	—	—	—	—	181.60	
58	Wittenberg	68. 4. 00	192	215	47	—	—	—	404.70	25	50	—	624.75	—	—	—	—	111.84	
59	Wittenberg	69. 4. 00	201	150	52	—	—	—	282.50	4	50	—	16.75	—	—	—	—	28.80	
60	Wittenberg	70. 4. 00	14	52	10	—	—	—	188.75	34	50	—	129.40	—	—	—	—	116.89	
61	Wittenberg	71. 4. 00	321	221	56	36	—	—	215.75	27	50	—	148.50	—	—	—	—	48.00	
62	Wittenberg	72. 4. 00	450	450	12	—	—	—	178.75	5	50	—	70	—	—	—	—	178.75	
63	Wittenberg	73. 4. 00	321	221	56	36	—	—	178.75	34	50	—	359.40	35	25	514.80	82.30	8670.43	
64	Wittenberg	74. 4. 00	14	52	10	—	—	—	215.75	27	50	—	22.65	—	—	—	—	49.45	
65	Wittenberg	75. 4. 00	321	221	56	36	—	—	178.75	34	50	—	87.50	—	—	—	—	87.50	
66	Wittenberg	76. 4. 00	201	150	52	—	—	—	178.75	34	50	—	148.50	—	—	—	—	148.50	
67	Wittenberg	77. 4. 00	201	150	52	—	—	—	178.75	34	50	—	148.50	—	—	—	—	148.50	
68	Wittenberg	78. 4. 00	14	52	10	—	—	—	215.75	27	50	—	70	—	—	—	—	178.75	
69	Wittenberg	79. 4. 00	321	221	56</td														

größerer Einzel-Mitgliedschaften im 1. Quartal 1909.

Ber waltung	Abi lation	Arbeits loren Unter stützung	Gruenfe n Unter stützung	Sonstige Unter stützung	Startell n. Schle fungs- Leuteage	Bil dungs mittel	Sonstige Aus gaben	An die Hauptfasse gelangt	Summe der Ausgaben	Bleibend Artikel Bestand	Arbeits loren Unter stützung			Arbeits loren Unter stützung			Arbeits loren Unter stützung			Gehalts Ri chende
											K	A	K	A	K	A	K	A		
210	-	-	-	-	-	-	-	50	140	140	650	4115	5325	4450	1575	-	-	-	-	1
1817	-	-	-	-	-	-	-	140	-	-	4480	6440	2440	-	-	-	-	-	2	
770	-	-	-	-	-	-	-	340	-	382	8740	9892	1575	-	-	-	-	-	3	
2350	-	-	-	-	-	-	-	38	-	-	9101	11791	4450	-	-	-	-	-	4	
1936	7	-	-	-	-	-	-	1	1505	-	22065	28504	5604	-	-	-	-	-	5	
1280	26	10	-	-	-	-	-	6	-	6	15002	22897	4075	-	-	-	-	-	6	
8194	4540	-	-	-	-	-	-	6	10	-	19370	26704	3675	-	-	-	-	-	7	
9131	-	-	650	-	-	10	-	2040	250	-	16477	28901	3672	-	-	-	-	-	8	
7039	-	-	650	-	-	10	-	331	-	4850	45856	61735	270411	-	119	-	-	-	9	
7069	-	-	10	-	-	3607	-	78	250	-	25456	37450	335710	-	5868	5267	-	-	10	
6487	119185	27401	68450	525	120	21276	88489	1904510	2300887	1967719	308	64636	384141	1300	-	-	-	-	11	
2385	-	-	9	-	150	608	-	310	608	20895	28056	47152	-	-	-	-	-	12		
710	-	-	21	-	-	-	-	-	-	2725	3435	155	-	-	-	-	-	13		
3190	340	30	42	-	-	-	-	1564	18924	33815	12975	-	-	-	-	-	14			
3818	350	-	-	-	-	540	-	-	-	13788	18196	1955	-	-	-	-	-	15		
8805	8450	-	46440	81	12410	250	7250	291317	457282	205716	-	2267	50601	105	-	-	-	-	16	
6476	1030	-	-	-	-	880	-	-	-	14616	23091	17214	-	32	-	-	-	-	17	
841	68	-	-	-	76	3614	11	100	-	76859	130103	-	68	-	-	-	-	18		
852	-	-	144	-	-	-	-	-	-	4219	615	-	-	-	-	-	-	19		
4330	2	-	10	-	-	654	-	1160	16882	24226	26075	-	-	-	-	-	20			
2024	960	-	10	16	10	626	583	73180	114758	2574	-	16	19735	210	-	-	-	21		
1430	-	-	1080	-	-	10	-	8321	11891	-	-	-	4	-	-	-	-	22		
1403	29740	12	16284	14	150	55	22090	16893	3035	67151	-	-	-	-	-	-	-	23		
1163	-	-	-	-	-	130	-	-	-	7676	9649	10655	-	-	-	-	-	24		
2312	1060	-	-	-	-	-	613	2150	-	13785	19820	315	-	8	2465	-	25			
130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2744	2874	-	-	-	-	-	26			
5055	-	-	-	-	-	143	-	-	-	659	6208	2575	-	-	-	-	-	27		
166066	185	64638	180567	292	160	17290	-	-	-	389035	870556	67862	-	114402	167366	600	-	-	28	
705	8	-	-	-	-	350	-	-	-	11950	13815	395	-	2067	10933	70	-	-	29	
7912	2660	1450	2725	20	3750	-	-	-	-	49757	68474	22995	-	-	-	-	-	30		
1777	-	12	1099	7	-	550	-	-	-	40374	47393	26956	-	44	-	-	-	31		
28	650	-	1099	-	-	550	-	-	-	39950	30204	43095	10546	-	7067	-	-	-	32	
1029	-	-	79	-	250	2720	6355	13	-	19317	37209	56663	-	-	-	-	-	33		
1517	115	-	-	-	-	1750	-	-	-	8615	10310	1946	182	-	-	-	-	34		
6166	9	-	-	-	-	1750	-	-	-	24854	33774	10497	12183	26	-	-	-	-	35	
733	90	-	-	-	-	4	250	-	-	4850	67363	10574	15157	34	-	-	-	-	36	
1016	-	-	232	190	825	3	-	-	-	8371	10574	15157	-	-	-	-	-	37		
5590	-	-	3	160	-	350	-	-	-	4250	5550	12046	-	-	-	-	-	38		
7441	4	-	-	-	-	360	-	-	-	1050	86666	11229	10401	-	1666	70	-	-	39	
4140	1900	-	-	-	-	150	-	9	-	2750	44	-	-	-	-	-	-	40		
40891	15880	150	-	-	6030	1850	20	-	140089	212890	149155	-	54	-	-	-	-	41		
705	150	-	-	-	-	6000	-	-	-	48	6345	43575	-	-	-	-	-	42		
6613	6	4	-	-	-	2525	30	-	-	9758	6295	12518	12518	-	-	-	-	-	43	
2220	2	20	-	-	-	3	-	-	-	6255	355	355	-	-	-	-	-	44		
910	-	3	15	420	6	4160	1760	3840	60174	88059	51415	-	-	-	-	-	45			
18115	850	-	-	-	-	12	250	6	-	10145	10452	40685	-	-	-	-	-	46		
705	-	-	-	-	-	750	-	1125	-	15601	21240	14952	-	20	-	3676	-	47		
3125	-	-	-	-	-	750	6	-	-	14621	19551	5652	-	-	-	1123	-	48		
1416	-	-	-	-	-	750	-	15	-	6106	8912	5051	-	-	-	1865	-	49		
5180	-	-	-	-	-	750	-	16	-	11512	26915	26915	-	24	-	44	-	50		
2615	650	-	-	-	-	750	-	7	-	108	16322	30591	-	40	-	933	-	51		
29111	-	-	-	-	-	2550	-	3746	13033	22040	14550	-	3733	5733	-	-	-	52		
8878	3	-	-	-	-	22	-	6	-	41150	33175	17068	-	-	-	-	-	53		
6222	26715	131431	29781	63050	47916	53594	10780	-	132105	25520	317124	67	150194	32265	1290	-	-	-	54	
4130	-	-	2	10	-	-	-	-	-	14225	20635	-	-	-	-	-	-	55		
1312	-	-	3	-	-	-	-	-	-	15216	88152	9925	-	3134	15031	155	-	-	56	
8070	-	-	-	-	-	39	-	-	-	25720	54966	72275	44755	-	12	228	-	-	57	
15291	-	-	-	-	-	2435	435	1470	-	5305	7475	1505	1505	-	8	2743	100	-	58	
1310	20	-	-	-	-	950	-	-	-	15057	18907	23966	-	-	-	1865	-	59		
4819	48	-	420	-	-	5410	420	18544	30001	137242	172062	-	4	-	-	-	-	60		
60143	16	9607	19801	40	9260	10250	10605	2440	157728	244008	22560	22050	53636	36667	28462	160	-	61		
33094	4735	20	-	-	-	180	-	103	-	102288	18490	16426	16426	83160	37242	160	-	-	62	
705	-	-	-	-	-	35	-	-	-	276517	433160	151415	-	7017	39817	430	-	-	63	
310	-	-	-	-	-	1305	-	-	-	12172	44557	24935	-	-	-	-	-	64		
12014	-	-	-	-	-	1054	1685	-	-	66003	111092	4615	-	-	-	-	-	65		
11936	1810	-	-	-	-	1950	665	-	-	3640	57763	57763	31110	-	-	-	-	-	66	
3070	9265	-	-	-	-	150	395	-	-	6	1458	18845	677	-	39667	56067	326	-	67	
2327	4655	-	-	-	-	150	395	-	-	150	204211	566445	211856	-	48	57213	310	-	68	
65149	3530	235	50	96	-	150	15	-	-	-	4750	6201	11129	-	4	-	-	-	69	
831	140	-	4	-	-	-	-	-	-	9465	11528	51	-	-	-	-	-	70		
419	-	-	-	-	-	550	50	-	-	3044	4703	11528	51	-	-	-	-	71		
28157	625	13750	16	-	-	550	50	15	-	110688	15162	13652	13652	31133	26865	110	-	-	72	
181761	9605	14779	63149	6	29140	6921	157	-	-	552545	874560	302545	302545	3245						

Gauverband	Filiale	Bei der Sanierung eingegangen an	Zahl der Mitglieder				Besitz bei der letzten Abrechnung	Eintrittsgelder für Mitglieder	Einnahmen			Extra honorar der Räume	Conting e-Einnahmen	Summe der Einnahmen		
			in diesem Quartal	im vorher Quartal	mehr	minder			männl.	weibl.	Wochenbeiträge für Mitglieder					
M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.		
103	Stettin	6. 4. 09	150	157	2	-	312,50	4,50	453,25	-	890	11,95	33,90	362,46		
104	Erzbergbau i. El.	19. 4. 09	426	414	12	-	1908,25	15,-	1184,45	21,-	7,50	212,35	63,55	2722,11		
105	Entmobil	16. 4. 09	1420	1388	32	-	4106,37	22,50	1575,50	33,90	796,65	35,25	1070,40	506,93		
106	Erzbergbau	6. 4. 09	195	163	42	-	280,77	27,50	510,65	-	-	72,95	5,06	306,93		
107	Entmobil	14. 4. 09	38	50	-	12	60,49	15,-	156,45	-	-	-	-	217,44		
108	Erzbergbau	14. 4. 09	69	67	2	-	9,20	1,-	241,60	-	-	14,40	15,-	280,19		
109	Ulm a. d. D.	19. 4. 09	100	-	100	-	-	60,-	306,25	-	-	10,50	-	306,75		
110	Erzbergbau	17. 4. 09	306	306	-	1	722,68	9,50	836,40	6,75	4,86	28,90	1,70	1629,69		
111	Erzbergbau	7. 4. 09	20	14	6	-	27,24	1,-	73,85	-	-	10,55	-	112,64		
112	Erzbergbau	11. 4. 09	13	15	-	2	7,43	-	80,90	-	-	3	1,50	77,85		
113	Erzbergbau	19. 4. 09	106	103	3	-	127,57	3,60	350,70	-	-	50,10	3,-	456,17		
114	Ulm	14. 4. 09	90	85	5	-	200,60	2,50	372,05	-	-	22,80	-	507,05		
115	Ulm	3. 4. 09	80	83	-	3	23,94	1,-	105,-	4,-	1,50	-	-	134,94		
116	Gemeindeglieder	6. 4. 09	216	228	-	12	-	22,-	5,50	716,10	20,-	30,-	7,62	-	971,37	
			Summa	20194	20016	1155	277	9750,65	1212,-	26,50	111416,20	1819,75	425,65	21456,50	5040,62	238001,77

Numerierung: Neu errichtet wurden die Filialen Blaustein, Deggendorf, Gebweiler, Raubach und Ulm.

Brief aus Nürnberg.

Die Filiale Nürnberg steht im Zentrum des Auswärtsbewegens. Nicht nur, daß die Mitgliederzahl von Quartal zu Quartal zunimmt, auch die Masse macht erfreuliche Fortschritte. Die Zahl der Mitglieder im letzten Quartal um 63 auf 712 gestiegen. Was aber ganz besonders erfreulich ist, das ist die rege Mitarbeit der Kollegen um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Je größer die Mitgliederzahl, je größer ist ja auch die Arbeit, die für die Filiale geleistet werden muß. An zahlreichen Versammlungen kam es immer wieder zum Ausdruck, daß die städtischen Arbeiter Nürnbergs nicht mit ihrer Lage zufrieden sind und daß ihre Geduld wohl bald am Ende angelangt ist. Das ewige Petitionieren und Eingabemachen soll, da es ja doch nur sehr geringe Erfolge zeitigt, einmal aufhören und die Arbeiterausschüsse mit der Organisation die Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter endgültig in die Hand nehmen.

Wenn die Behandlung der städtischen Arbeiter Nürnbergs seitens des Magistrats durch die Arbeiterausschüsse immer neuen Raum vorwirkt, so ist das ganz erklärlich. So erstreckt sich der Arbeiterausschuß des Elektrizitätswerks und der Straßenbahnen seit Januar 1909 die Bezahlung von 12 Stunden für die vollständige Nachtarbeit oder, was einfacher ist, Einführung des Dreischichtendienstes mit abgestufter Arbeitszeit, über immer wieder weich der Magistrat etwas anderes. Einmal ist die Arbeitszeit von 8 bis 6 bis früh 6 Uhr ohne Panne keine vollständige, das andere Mal ist die Arbeit nachts keine so anstrengende, wenn ein Molkenfahrer 350 Zentner Kostgut, Milch oder Bruchbrotte entlädt, wiegen vor die Kiefe fahren und dann noch mit holen muß, die Ladefläche ins Trete zu schaffen, oder ist es nicht anstrengend, wenn zwei Dutzend diese 350 Zentner verladen müssen, und zum Teil sehr schlechtes Material, was ein viel öfteres Ausfallen der Kiefe bedingt.

Das gleiche trifft für die Bogenlampenwärter des Elektrizitätswerks zu. Seit über zwei Jahren bitten und pettionieren sie um bessere Bezahlung. Sie erhalten nämlich den vorherigen Lohn von 3,20 M. täglich und, weil die Arbeit auch Sonntags erledigt werden muß, sieben Tage in der Woche bezahlt. Das wird den Lampenwärtern immer wieder gefragt. Nun soll man aber ja nicht denken, daß diesen Arbeitern etwas geschenkt wird, wenn sie 365 Tage im Jahre bezahlt erhalten und jeden dritten Sonntag frei haben, denn die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Jahresdurchschnitt 73½ Stunden, die der anderen städtischen Arbeiter bringen 56½ Stunden wöchentlich. Außerdem müssen sie wöchentlich 2 bis 3 Nachtwachen machen, wofür sie 1 M. pro Nacht erhalten. Die Bezahlung ist ganz entschieden zu gering. Man bedenke, daß die Nachtwache im Winter von abends 5 bis morgens 7 Uhr dauert. Daß die Nachtwache aber nicht nur eine Wache ist, ergibt sich daraus, daß die Leute die veragenden Bogenlampen richten müssen, außerdem, wenn heller Mondchein ist, die Lampen, die sogenannten Mondscheinlampen, löschen. Wiede neu gemeldet, so müssen sie sich am Brandplatz umstellen, um gegebenen Falles weitere Meldung zu machen. An den Markttagen sind früh 5 Uhr die halbnächtlichen Lampen am Obst- und Grünen Markt wieder einzufädeln. Bei Hochwassergefahr ist ein Rundgang zu machen durch das Hochwassergebiet, um zu sehen, ob die Bogenlampen noch brennen. Außerdem sind alle Telephonmeldungen entgegenzunehmen. Es müssen aber ansonstweise auch noch Potengänge gemacht werden und bei nächtlichen Betriebsstörungen stehen die Lampenwärter zur Verfügung. Das alles zusammen für nur 1 M. Gefragt soll noch werden, daß die Lampenwärter im Winter während der Nachtwache ihr Abendbrot zu Hause einnehmen dürfen. Der ortsübliche Tagelohn beträgt 3,10 M., und daß derselbe für die Großstadt Nürnberg zu niedrig ist, beweist ein Schluß der Vereinigten Gewerkschaften um Erhöhung auf 3,70 M., welches in letzter Zeit an den Magistrat geleitet wurde.

So, wie die Verhältnisse hier sind, sind sie auch in den anderen Betrieben. Es ist Regierungsbesluß, daß alle Arbeiter, die vorübergehend ihre Arbeitsstätte einmal so weit von der Wohnung entfernt haben, daß sie ihr Mittagessen nicht zu Hause, sondern in einer Wirtschaft einnehmen müssen, pro Tag 50 Pf. erhalten. Alle anderen Arbeiter, die ständig ihre Arbeitsstätte wechseln, wie Straßenbahnarbeiter, Pfleger usw., erhalten täglich für ständige 20 Pf. Zulage zu ihrem Lohn. Nun beträgt im Vauam im Winter die Arbeitszeit und der Lohn eine Stunde weniger, trotz wiederholtem Gefüge der Arbeiterausschüsse. Zuletzt hat man sich diesen Winter nicht geniert und diesen Leuten, die da in Betracht kommen, nicht 20, sondern nur 18 Pf. Zulage pro Tag ausbezahlt.

Als die neue Lohnlofterrasse errichtet wurde und am 1. Januar 1909 in Kraft trat, war zu lesen, daß die Steigerung alle drei Jahre 20 Pf. beträgt, so daß der Höchstlohn in 15 Jahren erreicht werde. „Die Dienstzeit soll angerechnet werden.“ Diese Anrechnung war aber bei einem ganz verschwindend kleinen Teile der städtischen Arbeiter nur der Fall. So wurden auch den Zimmerleuten die Dienstjahre nur zum Teil angerechnet, und manche mühten weit über 20 Jahre in städtischen Diensten, bis sie ihren Höchstlohn erreichten. Es ist jetzt bereits 1½ Jahr her und trotz verschiedenster Vorstellungen und Eingaben des Arbeiterausschusses und der Organisation ist heute die Dienstzeit immer noch nicht angerechnet. Bei einer Vorstellung beim Oberbürgermeister erklärte dieser, daß die Leute früher eben in einer niedrigeren Lohnklasse gewesen wären und erst seit dem Tage, von welchem ihre Dienstzeit angerechnet wird, sich in dieser Lohnklasse befinden. Er mußte aber zuweisen, daß die Zimmerleute Recht hätten, wenn sie behaupten, daß es früher überhaupt keine Lohnklassen gab und darüber diese Leute in einer niederen Klasse sein könnten, und außerdem war vor 20 Jahren ein Zimmermann so gut ein Zimmermann, wie er es heute ist. Der Herr Oberbürgermeister erklärte bierauf, daß er nichts Bestimmtes sagen könnte, der Arbeiterausschuß sollte eine Eingabe an den Magistrat richten, die die Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen. Und heute noch schlummert diese Eingabe in den Magistratsaltälen.

Die Arbeiterausschüsse hatten Anfang April eine gemeinsame Besprechung und das Resultat war, daß eine Subkommission gewählt wurde, bestehend aus 15 Personen aus allen Arbeiterausschüssen. Sie pfleger jetzt Beratungen über eine gemeinsame offizielle Arbeiterausbildung aller Ausschüsse, welche die Förderung der Lohnloft, der Arbeitsordnung und der Tabungen für die Arbeiterausschüsse behandeln soll. Die Organisation soll selbstverständlich mit verhandeln. Die städtischen Arbeiter erwarten viel von dem Resultat dieser Verhandlungen.

An alle städtischen Arbeiter und Bediensteten Nürnbergs aber richten wir die Mahnung, alle Sonderbündeleien an die Wand zu hängen und ohne Ausnahme Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes zu werden, damit sie mithelfen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und ihren Ausschüssen den Rücken stärken, damit die berechtigten Wünsche und Forderungen durchgesetzt werden können.

O. H.

Wasserbauarbeiter

Zur Lage der bayerischen Wasserbauarbeiter. Ende Januar dieses Jahres wurde durch das Ministerium des Innern für die Eigenbetriebe der Königlich bayerischen Staatsbauverwaltung eine Arbeitsordnung herausgegeben. Ein Erzeugnis edler bureaukratischer Stammbandpapiere, das natürlich den Arbeitern keine Rechte findet und überhaupt so dehnbar gehalten ist, daß sich jede Maßnahme damit redigieren läßt. Am 1. Januar 1909 sollte auch eine allgemeine Lohnherabsetzung von täglich 20 Pf. eintreten, die aber nachweislich nicht in allen Altkönigsmannen in diesem Sinne zur Auszahlung gelangte. Außerdem sieht die neue Arbeits-

Ber- waltung	Rgt. ation	Ausgaben										Auf Kosten der Hauptlasse wurden geahlt St. Gebühre																	
		Arbeits- lohn- Unter- stützung		Strafen- Unter- stützung		Sonstige Unter- stützung		Partell- u. Zofre- sozial- beiträge		Bil- dungs- mittel		Sonstige Aus- gaben		An die Hauptlasse gefandt		Summe Ausgaben		Bleibt in d. Haupt- lasse Bestand		Stern- realeien Unter- stützung		Gerau- teileien Unter- stützung		Arbeits- lohn- Unter- stützung		Strafen- Unter- stützung		Ersche- inung	
		M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14	M 14			
110 75	1 82	—	—	36	—	15	—	—	—	22	—	347 37	631 97	291 49	—	—	—	—	—	—	—	97 31	126	103					
271 59	12 55	—	—	911 92	24	80 50	—	10	—	117 21	1807 44	1851 57	—	—	—	—	—	—	—	—	547 08	505	104						
152 37	60 40	—	—	—	135	363 10	12 50	64 15	4040 20	6662 72	4393 92	—	—	32	—	12	—	916 44	360	105	—	—	—	—	—	—			
63 40	1 68	—	—	96 50	—	11 60	1 50	11 70	410 19	698 87	218 06	—	—	—	—	—	—	—	—	108	—	80	—	—	—	—			
15 15	—	—	—	—	—	6 75	14	—	27 50	117 81	181 14	36 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107			
37 33	8	—	—	8	—	24 50	20 25	20	—	103 69	276 77	4 42	—	—	—	—	—	—	—	3 32	63 39	—	—	—	—	109			
48 67	—	—	—	1 50	—	—	—	—	—	23 70	270 65	363 75	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110			
184 17	8 03	—	—	40	—	45 60	—	6	—	63 60	843 79	665 90	—	—	—	—	—	—	—	—	272 67	70	—	—	—	—			
3 58	—	—	—	—	—	2 40	—	—	—	66 39	62 37	60 27	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	46	—	—	111			
12 89	—	—	—	—	—	5 40	—	1 50	—	46 65	65 41	32 42	—	—	—	—	—	—	—	16	76	—	—	—	112				
77 74	5 20	—	—	—	—	29 50	—	—	—	50	266 54	379 48	155 60	—	—	—	—	—	—	—	9	76	—	—	—	113			
39 18	—	2	—	—	—	14 40	—	—	—	32 75	281 53	369 98	25 61	—	—	—	—	—	—	—	39	58 67	—	—	—	114			
18 20	—	—	—	—	—	8 10	—	—	—	81 39	100 79	25 16	—	—	—	—	—	—	—	—	31 99	16 65	—	—	—	115			
18 18	—	—	—	—	—	2 10	—	—	—	29 40	922 49	971 37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116			
26702 93	3167 90	2700 31	7776 24	2221 40	3831 37	1143 71	3497 37	86640 02	139781 21	97120 64	31115	973 29	5342 45	20626 11	7240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Blaubach und Deggendorf wurden von München-Land abgetrennt. Göttingen fandt seine Abrechnung ein.

ordnung vor, daß an Samstagen um 5 Uhr, an Vorabenden von Feiertagen um 4 Uhr Arbeitsdienst einzutreten hat. Obwohl sich nun die Arbeitsordnung hierüber ausschweigt, so wird jedermann ohne weiteres annehmen, daß bei diesem früheren Arbeitsabschluze gemeint ist: ohne Lohnabzug für die fehlende Arbeitszeit. Denn sonst hätte ja die ganze Bestimmung keinen greifbaren Zweck. Diese Erkenntnis aber leuchtet wieder einigen Flussbauern resp. Wildbaderverbausktionen nicht ein. Vielmehr bringen diese die Stunden des früheren Arbeitsabschlusses an solchen Tagen in Abzug. Da ist es schließlich ganz begreiflich, wenn sich die Wasserbauarbeiter sagen: „Ja, wenn uns das abgezogen wird, dann wollen wir doch lieber bis 6 Uhr arbeiten, denn unter Lohn verträgt einen solchen Abzug am Tagesservice nicht.“ Aber noch etwas ist dabei bedeutsam. Räumlich in vielen Bauämtern sind schon Tagelöhne eingeführt. Man sollte denken, daß man überall dort, wo noch Stundenlöhne bestehen, auf die Einführung der Tagelöhne bedacht wäre. Aber ganz im Gegenteil sucht man an Stelle der Tagelöhne die Stundenlöhne einzuführen. In einigen Bauämtern ist die Änderung sogar schon vollzogen. Denn bei Stundenlöhnen läßt sich viel leichter Abzüge machen und auch im Winter bei der verkürzten Arbeitszeit kann man die ständige hübsche Summe halten und macht dann noch dazu Einsparungen. Der Arbeiter mag leben, wie er sich möchte. So entwidelt sich die Sozialpolitik in den bayerischen Staatsbetrieben angeblich der Zweidrittel-Zentrumsmehrheit im Landtage, die dem Bayerlande durch des Reichslands Tüte als Gesetz aufgelegt wurde. Um die bezeichneten Mängel abzutunellen, ging verbandsteilig unter anderem auch eine Initiative an die Königliche Wildbaderverbausktion Kempten. In dem Antwortschreiben, das wir erhalten, tritt die vorhergehende sozialpolitische Ankladung so deutlich zutage, daß es sich lohnt, den ersten Teil desselben wörtlich anzuführen.

Kempten, am 8. Mai 1909.

Auf das geschriebene Schreiben vom 5. dieses Monats beehre ich mich zu erwidern, daß die mitgeteilte Klage von diesbezüglich beteiligten Verbandsmitgliedern wohl nicht begründet erscheint, naddem die gemäß Anordnung vorgegebter Stelle den im Eigenbetrieb der Staatsbauverwaltung gegen Tagelöhne befähigten Arbeiter und Arbeitnehmer zu gewährte Lohnzulage von 20 Pf. für den Arbeitstag denselben insgesamt tatsächlich schon geahlt geworden ist.

Als Grundlohn, welcher anordnungsgemäß um je 20 Pf. für den Arbeitstag (d. i. 2 Pf. für die Arbeitsstunde des zehn-stündigen Arbeitstages) zu erhöhen war, kam hierbei der durchschnittliche Arbeits verdienst jeder der eintäglichen Arbeitertypen nach dem Stand vom 1. Januar 1909 in Anwendung. Es bezieht daher jeder Arbeiter im Betriebe der Sektion zurzeit den um 20 Pf. vermehrten Grundlohn.

Was jedoch den bereiteten Entgang je eines Stundenlohnes infolge früheren Arbeitsabschlusses an Samstagen betrifft, so kann dieser nach Lage der Sache wohl nicht bezeichnet werden, bedauere ich hieran zurück nichts anderes zu können. Denn einerseits ist der frühere Arbeitsabschluze an solchen Tagen in § 3 der Arbeitsordnung festgelegt, andererseits haben aber die Altmälmer und Forstarbeiter auf den Lohnlisten „die Möglichkeit der geleisteten Arbeit und Stunden auf Dienstpflicht zu bestätigen“ und kann selbstverständlich das Amt die Vorgenannten unabhängig annehmen, nicht geleistete Arbeitsstunden auf den Lohnlisten als geleistet angesehen und zu bestätigen.

Der Ausweis, die Stundenlöhne in Tagelöhne umzuwandeln, würde den Interessen der Arbeiter selbst am wenigsten entsprechen, besonders wegen der im Hochgebirge so ungemein häufigen kurzen und längeren Arbeit unterbrechungen infolge der oft plötzlich eintretenden Wollwenden, Schlagregen, Hail, Schauer, Schneefälle, Alpenwindböen in Wildbädern und Berggräben usw., welche die Verhältnisse der hier seit langem alleinem eingeführten und erprobten Stundenlöhne zur ent-

sprechenden Leistung der Arbeitsleistung und des Verdienstes unbedingt nötig machen, so daß die Arbeiter selbst zweifellos (?) nach diesen Stundenlöhnen wieder zurückverlangen würden...

Obwohl der Inhalt des Schreibens für sich selbst wirkt, seien doch noch einige Bemerkungen davon getunzt. Erstens ist es eigentlichlich, daß für die zum 1. Januar 1909 gewährte Lohnzulage ausgerechnet werden soll. Der Chef der obersten Baubehörde, Herr Regierungsrat Ritter v. Sörgel, aber hat unserem Gauleiter in bestimmtester Form erklärt, daß alle Flussbauarbeiter zu Neujahr 1909 die Aufsetzung von 20 Pf. bekommen sollen. Der Abzug des früheren Arbeitsabschlusses an Samstagen wird nur von einigen Bauämtern betrieben, bei dem anderen Teile aber, sowie selbstverständlich dort, wo Tagelöhne eingeführt sind, nicht. Das ist doch höchst ungerecht. Auch der Hinweis auf die „Ausstellung der Lohnliste auf Dienstpflicht“ ist nur eine Fliegenfängerrei. Denn es liege sich sehr wohl bestimmen, daß jeder Arbeitstag für sagen wir 10 Stunden gerechnet wird, wenn der Arbeiter zu den in der Arbeitsordnung vorgesehenen Zeiten gearbeitet hat. Es handelt sich also nur um die Auslegung, und damit wäre diese „häßliche Blüte“ bald bestellt. Jedenfalls hat der Verordnungsgeber eine solche Sammlung des Einkommens an Samstagen neu, nicht beachtet. Und daß die Stundenlöhne nötig sind, um die häufigen längeren oder kürzeren Unterbrechungen bei Schlagregen, Wollwenden, Schneefällen usw. in der Lohnliste entsprechend zum Ausdruck bringen zu können, das steht dem ganzen Entwurf erst die Krone auf. Ein einmal angefangener Tag sollte auf alle Fälle voll bezahlt werden müssen. Also, so kommen wir ja schon wieder mit dem Dienstfeld in Kontakt. Da drängt sich vor allem die Frage auf: Hat man in diesen staatlichen Betrieben noch nie etwas gehört von der Existenz des § 66 des Bayerischen Gesetzbuches? Der Staat sollte doch vor allem seine eigenen Gesetze hochhalten und diese nicht nur für die privaten Betriebe schaffen. Mangelfähig sind auch die Entfernungslagen; die Wasserbüro hängen im Magazin, anstatt sie den Arbeitern zur Verfügung zu stellen. Von Standort, Urlaub, periodischen Lohnvorwürden, Guichüssen zum Steinkrieg, Alters- und Hinterbliebenenversorgung zuerst gar keine Abnung. So war wirklich höchste Zeit, daß auch unter den Flussbauarbeitern der Organisationsgedanke Platz gegriffen hat. Der im Herbit zusammenstehende Landtag wird überreiche Arbeit vorfinden. Wagen aber auch die Kollegen allerorts dafür sorgen, daß sich die Reihen der Organisation stärken; um so wirksamer werden sodann die Wünche der Flussbauarbeiter zur Geltung gelangen.

* * *

Zu einer Rücksprache, die unser Gauleiter mit Herrn Oberregierungsrat Meier hatte, wurde festgestellt, daß die Aufstellung der Organisation die richtige ist. Denn die Aufsetzung von 20 Pfennig sollte ohne jede Beschränkung ab 1. Januar 1909, sowie auch die Stunden des früheren Arbeitsabschlusses an Vorabenden vor Samstags- und Diensttagen beachtet werden. Bezuglich der Frage, ob Stunden- oder Tagelöhne, steht die Regierung auf Seite der Tagelöhne, die zweifelscheinlich im Hinblick auf die verkürzte Winterarbeitszeit für die Arbeiter geeigneter sind. Aber – und das ist das Merkwürdigste – die Herren von den Bauämtern drauf erklären, daß „Tagelöhne eindividuell“ seien und deshalb zum „Dienstfahrt“, d. h. zur Einführung von Stundenlöhnen überhaupt gegangen werden müsse. Wegen aller Flussbauarbeiter durch den Anschluß an die Organisation dafür sorgen, daß den Herren Bauamtverständen hierüber die nötige Erkenntnis werde.

Moosburg. Vorwärts gestet es auch bei uns; das zeigte sich in der Versammlung am 16. Mai. Der Saal bei „Hirschkammer“ war nicht gefüllt. Gauleiter Sebold referierte über: Die Verhältnisse bei den Flussbauarbeitern und teilte verschiedene Daten, darunter insbesondere die letzten entlassenen verbannte Moosburger Arbeiter, während man auf der anderen Seite junge, ledige

Arbeiter aus anderen Gegenden verkehrte. Herr Landrat Schöninger, der gleichfalls in der Versammlung erstanden war, gab seiner Freude über den Zusammenschluss der Wasserbauarbeiter Ausdruck. Zu jenen weiteren Ausführungen erläuterte er, daß er gleichfalls besitzt Gesäßung und gerechte Behandlung des Wasserbauarbeiter bezw. aller Staatsarbeiter befürwortete. Zudem wußte er und war berechtigterweise - dem Vertreter des Wahlkreises, Pfarrer E. J. E. J. E. J. vor, daß er weder für die Bauern noch für die Arbeiter zu haben sei. Bei all diesen Fragen, die die Arbeiter sehr so tief berührten, finde man bei diesen Herren gewöhnlich, von denen wir im neuen Landtag mehr als im alten haben, eine großartige Überflächlichkeit. Zwar es ihm als Landrat mög. Ich sei, werde er seinen Einfluß zugunsten der Wasserbauarbeiter gern geltend machen. Ein arbeitender Arbeiter appellierte daran, daß doch ein jeder Katholisch getauft und mitgetauft den demnach Iden Verbands treten möchte. Wiederum Schöninger gab dem arbeitenden Arbeiter den guten Rat, sich mehr in sein Verbundprogramm einzufügieren, denn sonst würde er sofort in eine zündende geraten, wenn er es mit einem protestantischen Arbeiter zu tun hätte. Derartige Sprüche sind heutzutage aber bereits abgestorben. Durch die Versammlung hat die Bewegung der Wasserbauarbeiter in Moosburg neuen Anfang erhalten.

♦ Forstarbeiter ♦

Am Wechsel der Seiten. Am 5. Juli 1909 fand im Restaurant "Gullinger" in Ruhpolding eine vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter einberufene Waldarbeiterversammlung statt, in welcher Landtagsabgeordneter Dr. Schmidt und Gauleiter Schöning sprachen. Darauf haben beide die "christliche" Organisation in Ruhpolding aufzusägen, aber schon nach ganz kurzer Zeit wieder abgesetzt. Bei der Versammlung am 5. Juli gehandelt ist die Holzmeister sehr aufmerksam; auch der Kreispräsident war zur Stelle. Man glaubte damit die freie Organisation fernzuhalten zu können. Sie alle hatten ihre Meinung ohne die Auseinandersetzung der freien Organisation gemacht, die die einmal eingenommene Position nicht mehr preisgab. So dauernte den ganzen Sommer das Geplänkel hinunter und hinauf und der Schlagabfall war, daß man vorsichtig den beiden Teile erwähnt, d. h. den man sich einzog. Am 25. April 1910 kam nämlich zwischen den Holzmeistern und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ein Tarifabkommen zustande, der den Waldarbeiter nicht nur verdienstvolle Vorteile brachte, sondern auch eine Volksversorgung von täglich 50 Pf. mit sich brachte. Der Tarif, der wohl zu den ersten auf diesem Gebiete gehört, hat folgenden Wortlaut:

Zwischen dem im oberbayerischen Waldarbeiterverband in Ruhpolding vertretenen Holzmeistern und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sitz: Ruhpolding, kommt heute folgendes Tarifvertrag unter:

1. Der Tarif umfaßt alle bei den unterschiedenen Holzmeistern bei den Waldarbeiten beauftragten Arbeiter.
2. Bei der Einstellung werden die einberufenen und von diesen wieder die ernannten - Arbeiter bewilligt.
3. Auswärtige Arbeiter können nur eingestellt werden, wenn sie durch einen rechtsfähigen Lehrling ihre idone lange Verdienstprüfung bei der Holzmeister im Hochgericht nachweisen können.
4. Auswärtige Arbeiter unter 20 Jahren werden überaus nicht eingestellt.
5. Die Arbeitszeit dauert im Sommer täglich 10 Stunden, während der Wintermonate nur solange, als dies durch das Wetter gestattet ist.
6. Die Mittagspause beträgt mindestens eine Stunde.
7. Der Gang zur Arbeitstelle am Morgen der Woche und ebenso nach der Gang am Abende der Woche wird enthaltsmäßig einer auf der Stütze zu gewährenden Entfernung von 10 Minuten gerechnet.
8. Diese genannte Montagessicht ist nun auch am Dienstag, in befindenden Absatzabreihen auch noch am Mittwoch, und die Samstagssicht am Freitag gemacht werden.
9. Wird wegen Unzulänglichkeit der Witterung nicht gearbeitet, so werden diese Zeiten gleichfalls bezahlt.

10. Der Lohn ist für Arbeiter über 20 Jahren täglich 550 Pf., für Arbeiter unter 20 Jahren 3. 250 Pf. bis 3. 300 Pf., wenn sie das ganze Jahr beschäftigt werden. Dieser Lohn erhält sich nur täglich 60 Pf., wenn ein Arbeiter mit mehreren bei gleicher Zahl bis einschließlich September beschäftigt wird.
11. Arbeiter der Witterung nicht gestellt und überzeugt den Auffordern seinen Arbeitern, so darf er pro Arbeiter nur 10, pro Stier nur 5 Pf. für jede zu aufzuhaltende Stunde entrichten nicht den Arbeitern zu. Und kann der Auffordner für die Abreise des von ihm gefestigten Wertzuwachs eine angemessene Entschädigung antreiben.

12. Durch die Bestimmung in § 11 darf der Bedienst der Arbeiter nicht niedriger, als in § 10 festgelegt, sein.
13. Ohne Zustimmung familiärer, den Tarif unterzeichnenden Holzmeister darf keiner den Auffordern einen auzeichen übernehmen, unterbieten oder sonstwie schädigen.

14. Die Holzmeister anerkennen, daß für die bei den beiden Dorftümern in Ruhpolding beschäftigten Mädlarbeiter ein Tagelohn von 3. 250 Pf. angemessen ist und verpflichten sich, die Dorftümmer direkt oder indirekt zu unterstützen, wenn es hierwegen zu einem Streit kommen sollte.

15. Die Organisation wird anerkannt und dürfen den Verbandsmitgliedern teurerer Vorhalte gemacht werden, noch sonstige Nachteile beseitigen erwidern.

16. Sonderabmilderungen mit einzelnen Arbeitern sind ungültig und auszuschließen. Mitglieder, die gegen den Tarif verstößen und ihn auf Auferkennung hin nicht ändern, werden ausgeschlossen.

17. Verbleibabmilderungen etwa schon bestehender besterter Verhält-nisse dürfen nicht eintreten.

18. Zur Schlachtung etwaiger Tarifstreitigkeiten wird eine Tarifkommission eingesetzt; diese besteht aus drei Vertretern der Holzmeister und drei Vertretern der Organisation. Ist auf diese Weise eine Einigung nicht zu erzielen, so bestimmen diese sechs Männer einen unparteiischen Vorsteher.

19. Die Entscheidungen der Tarifkommission sind endgültig.

20. Der Tarif gilt vom 25. April 1909 bis 1. Mai 1910; er läuft ein Jahr weiter, wenn nicht ein Monat vor Ablauf seitens einer Vertragspartei Kündigung erfolgt.

Ruhpolding, den 25. April 1909.

Gefleißt und unterzeichnet:

Die Holzmeister: (25 Unterzeichneten).

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (5 Unterzeichneten).

Damit ist nun auch der Friede in Ruhpolding bereitgestellt, so weit die privaten Arbeitnehmer in Frage kommen. Vorerst zeigen sich die beiden Ruhpoldinger Dorftümmer, die als Staatsbetriebe mit gutem Beispiel vorzugehen sollten, sehr hartnäckig, indem sie nur 10 Pf. Zulage geben wollen, d. h. für vollwertige Mädlarbeiter nur 250 Pf. pro Tag. Sofortig bestreitet die Holzmeister den in § 11 des Tarifes niedergelegten Wert mit dem zweimalen. Sollten sie aber nicht begreifen, so dürfte es gut sein, wenn die Regierung den beiden Ruhpoldinger Dorftümern einen unverdienstlichen "Deutere" gibt.

F. S.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Unfallversicherungspflicht der Staats- und Kommunalbeamten. An einer Betriebsversicherung hatte eine Betriebsgemeinschaft seitdem gemacht, die das Gewerbe Unfallversicherungspflicht an Beamte, die in Betriebsveranstaltungen eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbands mit seinem Gehalt und Pensionserledigung ausgestellt sind, nur unter der Voraussetzung keine Anwendung finde, da im selben Beamtentyp die in § 12 des Betriebsbetr. die Anfrage an Beamte und Personen des Zollbeamtenstandes infolge von Betriebsunfällen vom 15. März 1886 vorgen. eine Anfrage in Kraft getreten ist. Das Heidelsbergscheidungsamt ist dieser Anfrage entgegengestellt, da aus der Entnahmegerichtsliste der Heidelsbergscheidungsgericht zu entnehmen ist, ob in jener Karte "in welche die im § 12 a. a. C. vorbeschriebene Anfrage im Maß getreten ist" bestellt ist auf andere Beamte eines Bundesstaates oder Kommunalverbundes". Der hier in Betracht kommende § 7 des Gewerbe Unfallversicherungsgesetzes lautet: auf die im § 1 des Gesetzes bei der Anfrage an Beamte und Personen des Zollbeamtenstandes infolge von Betriebsunfällen vom 15. März 1886 vorgen. eine Anfrage in Kraft getreten ist. Das Heidelsbergscheidungsamt ist dieser Anfrage entgegengestellt, da aus der Entnahmegerichtsliste der Heidelsbergscheidungsgericht zu entnehmen ist, ob in jener Karte "in welche die im § 12 a. a. C. vorbeschriebene Anfrage im Maß getreten ist" bestellt ist auf andere Beamte eines Bundesstaates oder Kommunalverbundes, für welche die im § 12 a. a. C. vorbeschriebene Anfrage im Maß getreten ist, findet das Gewerbe Unfallversicherungsgesetz keine Anwendung.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Berlin. (aus der Sozialversicherewaltung) Um Gemeindewerter sozialpolitischer Artikulation ist in der letzten Zeitung der Verantwortung der Gemeindewerter aufzufinden, gefordert, daß die gesetzlichen Vorschriften betreffend die Sicherung der Arbeitseinsatz bei untenen Beamten keine empirische Vorschrift gegeben habe. Seit dem 1. September beginnenden Jahres war für die Holzlegerkolonnen der Gemeindewerter eingetragen. Wie haben wir gegenüber unserer inneren sozialpolitischen Ausdehnung als eine innenpolitische Abdankung abgetreten; in den Gemeindewertern war nunmehr keine Person mehr aufzufinden. Nun hatte ich aber darüber, wie man das einen vorzunehmenden Sozialen, eine gewisse Bindung bestellt gewollt, mir im Interesse des Betriebes jeden auf die Zuerst gar nicht laßbaren Stelle fand. Die Holzlegerarbeiter fanden 9 Stunden arbeiten, alle überwachten die zehnminütige Arbeitszeit beglichen. Wenn ein Arbeiter und Vorsitzender der Werftstatt in der Holzleger beschäftigt waren, mußten sie zehn 9 Stunden arbeiten, die Holzleger-

arbeiter gegen nur 9 Stunden. Die Natur der Arbeit erhebt es aber, daß ein einzelner in den meisten Fällen gar nicht arbeiten kann. Trotzdem mußten die Handwerker oder Arbeiter der Werkstatt 10 Stunden auf dem Bauplatz bleiben, während die glücklichen gesellten Holzwarenarbeiter schon nach 9 Stunden nach Hause gehen konnten. Es kam hinzu, daß im Winter, während die Holzwarenarbeiter den vollen Tagelohn wie im Sommer erhalten, sich die alten Arbeiter den Abzug einer Stunde gefallen lassen mußten. Dieser Ungerechtigkeit ist nunmehr ein Ende gemacht. Durch ein im März geschaffenes Gesetz ist die Arbeitszeit der in der Werkstatt beschäftigten Arbeiter unter Belassung des Lohnes auch auf 9 Stunden herabgesetzt worden.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Hamburg. Die Lohnbewegung der Hamburger Straßeneiniger, über die wir in Nr. 21 der "Gew." berichteten, ist insofern in ein anderes Stadium getreten, als Verhandlungen eingeleitet sind. Die Arbeiter haben die Kündigungen zurückgezogen und die Sperrre aufgehoben. — Wie werden, sobald Resultate der Verhandlungen vorliegen, auf Einzelheiten zurückkommen.

Augsburg. (Verunglückter Zusammengang.) Auf Samstag, den 15. Mai, hatten die "Christlichen" im "Gasthaus zu den lieben Sindeln" eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter einberufen und war als Referent der christliche Gewerkschaftssekretär Weixler aus München erschienen, dessen strategische Erfahrung sich insbesondere beim Münchener Hobelarbeiterstreit und der Bewegung der Strohbarbeiter in Lindenberg in glänzendem Lichte gezeigt. Trotzdem als besondere Zugkraft auch noch der ultramontane Gemeindeoppositier Vehrer Mayer auf den Plan getreten, auch einige hiesige Oberleute mitgekommen — die Hauptfrage fehlte, nämlich die städtischen Arbeiter. Die gesammelte Versammlung bestand inhaltlich der Güte aus etwa 20 Männchen, das halbe Dutzend Sozialdemokraten mit eingeschlossen, die gekommen waren, das Licht des Herrn Weixler sowohl, wie das des Gemeindebevollmächtigten Jof. Mayer lenden zu sehen. So nahm auch der geplante Abschlag ein schmäliches Ende und auch Herr Gemeindebevollmächtigter Mayer fandt an diesem Samstag nichts anderes. Die städtischen Arbeiter haben eben in ihrer großen Mehrheit gefunden, daß ihre Interessen am besten im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband vertraten werden können und haben sich diesen angegliedert. Und die Entwicklung, welche die Verhältnisse in den städtischen Betrieben in letzter Zeit genommen haben, zeigt gerade die städtischen Arbeiter in Augsburg, daß je auf dem rechten Wege sind.

Bremen. Am 16. Mai fand eine Versammlung städtischer Arbeiter im Gewerkschaftsbau statt. Kollegae Heinrich Tüneldorf referierte über: "Die Sozialpolitik der Stadtgemeinde". Die an den Vortrag anstehende Diskussion war eine sehr rege; sämtliche Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Besonders hervorzuheben wurde, daß die Stadtverwaltung nun schon zwei Jahre über einer allgemeinen Arbeitsordnung für sämtliche städtischen Arbeiter brütet. Wie die neue Arbeitsordnung aussiehen wird, geht heute schon aus den Neuerungen verschiedener städtischer Beamten hervor. Ganzdeutschland haben diese ihren Untergebenen schon bereitstellt, daß dann keine Agitation mehr für den Verbund betrieben werden dürfe. An solche Bestimmungen sind die städtischen Arbeiter schon längst gewöhnt, weil sie schon in allen Betrieben gehabt werden, ihre Aufnahme in die Arbeitsordnung wäre deshalb auch überflüssig. Wenn solche Bestimmungen aber einmal geschaffen werden, dann soll die Stadtverwaltung aber gleich darauf hinweisen, daß sie für die Herren Aufsicht und Meister auch bindend sind. Denn gerade diese Leute agitieren während der Arbeitszeit für ihre religiösen und sonstigen Vereine und Vereinigungen mehr, als die Arbeiter für ihre Organisation. Es ist ja bekannt, daß die Arbeiter, welche zu gewissen Tagen an dem Vor- und Abgottesamt nicht teilnehmen, bei einem Teil der Vorgerichteten kein gut Wetter haben. Zur Abgrenzung kann die Arbeitsordnung das Agitieren für den Verbund in der freien Zeit des Arbeiters ebenso wenig verbieten, als die Herren Vorgerichtete es können. Offensichtlich besteht hier die Stadtverwaltung darin, damit die seit zwei Jahren gewünschte Arbeitsordnung das Licht der Welt erleiht, damit endlich einmal der Unterbeamtenmeister verhindert, in etwas Einholst geboten wird. Eine erregte Debatte entpann sich über den Urlaub, welcher den Arbeitern gewährt wird. Bekanntlich wird den Arbeitern nach einer gebrauchten Dienstzeit jenen Tage Urlaub gewährt. Die in die neben Tage fallenden Feiertage, wie zum Beispiel der Sonntag, wird mit zum Urlaub gerechnet und soll auch mitgezählt werden, gleichviel, ob der Arbeiter an diesem Tage gearbeitet hat oder nicht. Auf der Gesamtzahl wird stets danach

gebundelt und jeder Arbeiter bekommt für seine sieben Tage Urlaub sieben Tage Lohn. Anders ist es in einer Reihe von anderen Betrieben, zum Beispiel Hanfbau, Schlacht- und Viehhof, Straßenreinigung usw. Dort wird wohl der Sonntag und sonstige Feiertage, welche in die sieben Urlaubstage fallen, als Urlaub mitgerechnet, aber nicht bezahlt, so daß diese Leute eben nur einen Urlaub von sechs Tagen resp. den Lohn dafür bekommen. Also auch dieses zeigt, daß eine generelle Arbeitsordnung nur am Platze ist. Wie weit das "soziale Empfinden" der Stadtverwaltung reicht, geht daraus hervor, daß am Schlacht- und Viehhof noch 24-stündige Wechselshiften verrichtet werden müssen. Und das in einem städtischen Betriebe, man sollte dies für kaum möglich halten. Während alle anderen Städte immer mehr und mehr darangehen, die 24stündigen Shiften abzufallen, wo auf der Gesamtzahl diese mörderischen 24stunden schon seit Jahren verschwunden sind, geht es auf dem Schlacht- und Viehhof auch in dem alten Takt weiter. Man kann hier so recht das Wohlwollen und das soziale Empfinden der Stadtverwaltung einsehen, der Arbeitern gegenüber verjüngt. Wer nichts verlangt, bekommt nichts, und wer für Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintritt, ist einfach ein Dohler. Besonderes leidet sich der Herr G. vom Straßenreinigungsbetrieb, er erklärte vor nicht allzu langer Zeit gelegentlich der Auslösung seiner Arbeitern, er wäre auf der Stadtfeste gewesen und hätte mitmachen müssen, wie die Freunde zusammengeführt würden, damit man die städtischen Arbeiter auszahlen könne. Herr G. hat jedenfalls nicht überlegt, daß er mit dieser Anerkennung der Stadt bezüglich der Finanzen gerade sein günstiges Zeugnis ausgestellt hat. Aber der gute Mann hat damit wohl auch etwas anderes sagen wollen. Er wollte seinen Untergebenen wohl zu verstecken geben, daß sie froh sein könnten, überhaupt Beerdigung zu haben, er wollte ihnen nach unseiner Ansicht so recht fühlen lassen und zu verstehen geben, daß sie nur aus Gnade und Wermutzeitigkeits bedingt beschäftigt werden, in Wirklichkeit braucht man sie überhaupt nicht. Nun, Herr G., beschäftigt die Stadt keine Straßeneiniger, dann braucht man auch keinen Straßeneinigungsmeister. Man kann also aus all dem Angeführten erschließen, daß hier die Beamten schalten und walten, wie es ihnen gerade in den Kram paßt, und wäre deshalb die höchste Zeit, daß die Stadtverwaltung nunmehr endlich mit der Arbeitsordnung herausbricht.

Erlangen. In der Woche vom 3. bis 8. Mai fanden unsere Betriebsbesprechungen statt. Die Kollegen der Stadtgardeverei bemängelten, daß es an den Samstagen immer 7 Uhr, auch darüber hinaus wird, ehe sie alle ihren Lohn in den Händen haben. Unser Oberleiter ist wegen dieser Sache schon einmal bei dem Herrn Stadtgardeverei vorstellig geworden. Letztere verbrachte auch dafür einzutreten, daß die Kollegen um 6 Uhr ausgelöst sein sollten. Dies wurde aber durch das Dazwischenetreten der "Christen" bereitstellt oder doch wenigstens auf die lange Bank geschieben. Am Abend waren jedenfalls die Kollegen um 5 Uhr Freitags Vormittag, müssen aber bis manchmal 7 Uhr zum Appell stehen. In einigen anderen Betrieben bekommen die Arbeiter schon mittags ihren Lohn. Man sollte doch meinen, was in einigen Betrieben möglich ist, müßte in den anderen Betrieben auch möglich sein. Es ist sicher nicht zuviel verlangt, daß mit Arbeitszeitlängen auch der Lohn ausgezahlt sei soll. Die Gasarbeiter haben durch die Einführung des Vertikalensystems besonders zu leiden. Eine große Reihe Arbeiter sind entlassen und immer noch sollen 16 Mann entlassen werden. Dabei müssen die Betriebe so angestrengt arbeiten, daß dies auf die längere Dauer nicht möglich ist. Dazu kommt noch das Auftreten der Meister und Vorarbeiter. Die Leute wissen manchmal selbst nicht, woran sie sind, und gleichzeitig hört man die Worte sagen: "Wenn's nicht mehr geht, gehen wir!" Hauptlich die Postfahrer haben einen Dienst, der geradezu der menschlichen Behandlung Lohn spricht. Sie müssen sich mit ihrem Paar zu dem Betrieb anpassen, müssen zwölf Stunden arbeiten, und Pausen gibt es einmal, wie sie den Arbeitern zugeteilt, ein andermal aber auch fast gar nicht. So ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß man diese Leute von der Nachtschicht früh eine Stunde früher nach Hause geschickt hat mit dem Bemerkten: "So, jetzt kommt ihr gehen, jetzt ist Pause." Nun sollte man glauben, die Arbeiter würden auch einen dementsprechenden Lohn erhalten, das ist aber nicht der Fall, die Stadtverwaltung will sparen. Ein großer Teil der Arbeiter glaubte am 1. April eine Lohnzehrung zu erhalten, da ist aber gerade das Gegenteil eingetreten. Es wurden Lohnabzüge bis zu 50 Pf. pro Tag vorgenommen, allerdings nur bei denen, die früher am Tag gearbeitet haben und jetzt andere Arbeit verrichtet müssen. Diese Leute sind Zentte, welche aber 10 Jahre am Tag gearbeitet haben. Warum hat man diesen Arbeitern den Lohn verringert? Der Beigeordnete Pleßinger hat doch seinerzeit den Arbeitern in der Garage seine Gründe erklärt, daß diejenige, welche 10 Jahre Dienstarbeit getan habe und ohne jemals Beauftragt waren an eine andere Arbeit komme, den Lohn, welchen er bei der Dienstausarbeit begonnen habe, auch weiterhin erhalten. Diese Neuerung wurde auch durch Auftrag bestätigt gegeben. Die Arbeiter sind doch nicht daran schuld, daß die Beauftragten erachtet werden, mit ihm steht ihnen auch der niedrigere Lohn zu. Sollte der Herr Vorsitz sein Versprechen gehalten haben? Eder sind die Lohnabzüge ohne sein Wissen vor-

genommen worden? Die meisten städtischen Arbeiter erhoffen eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch die Einführung der allgemeinen Arbeitsordnung.

Tübingen a. M. Unser Blatt am 11. Mai eine Mitgliederversammlung ab. Unter anderem wurden auch die Gesetze, welche der Unternehmer bei der Straßenbahn besprochen. Es wurde offiziell jedoch gefordert, daß auswärtige Arbeiter eingestellt und die Städtische abgewiesen werden, welche ebenjagut die Arbeit leisten können, wie die auswärtigen. Allgemein wurde mit dem Antrag des Stadtverordneten Kämmerer in der letzten Stadtverordnetensitzung sympathisiert, wonach bei Submissionen der Unternehmer aufgehalten werden soll, vorwiegend Tübingenarbeiter zu beschäftigen. Zur Frage der Behaftigung von älteren und erwerbsbefriedneten Arbeitern wies man nach, daß noch eine ganze Anzahl untergebracht werden könnte, wenn nur der gute Wille vorhanden wäre. So bei der Straßenreinigung. Wenn mit der Reibmaschine gefebt wird, sind die paar alten Leute nicht imstande, ebenso sammeln die Trottoirs abzuleeren, weils ihrer zu wenige sind; sie müssen infolgedessen ganze Straßen liegen lassen, damit sie bei der Reibmaschine bleiben. Hier wären ganz gut einige Mann unterzubringen, wenn gründlich gereinigt werden soll. Auch in anderen Betrieben werden Arbeiten verrichtet von Bollarbeitern, welche von Gewerkschaftsräten gemacht werden könnten, und erstere befürwortete man im Betriebe wie die anderen Bollarbeiter auch. Also wenn man sich genügend umsieht, könnte man eine ganze Anzahl erwerbsbefriednete Leute unterbringen und braucht sie nicht auf die entzündende Steuerunterstützung zu verweisen.

Frankfurt a. M. Zu Nr. 20 der "Gewerkschaft" ist unter "Rundschau" eine dem "Vorwärts" entnommene Notiz über: "Die Gewerkschaften und der Achtstundentag" enthalten. Es werden in dieser Notiz in den Hauptredaktionen die Erfolge unseres Verbandes im Bezug auf Vertagung der Arbeitszeit bevorgehoben. Es heißt da u. a., daß nun auch die neuuntändige Arbeitszeit für alle städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. eingeführt wurde. Dazu ist nicht so viel. Wohl hat die Stadtverordnetenversammlung im Oktober 1908 beschlossen, daß die neuuntändige Arbeitszeit ab 1. April 1909 für alle Arbeiter eingeführt werden soll. Der Magistrat in seinem Eigentum und Arbeitseinföldlichkeit lebt es aber "unzweckmäßig", ab, für alle Arbeiter eine einheitliche Verkürzung Arbeitszeit einzuführen. Richtig ist nur, daß die Arbeiter der Zentralie I und II und der Illumination des Elektro- und Telefonwerkes das gesuchte Personal des Fabrikates wurde ausgestoßen ab 1. April der Achtstundentag eingeführt wurde. Nicht einmal der fehlverhandelte Achtstundentag für das Schichtpersonal wurde durchgeführt. Die Arbeitsschaft der Elektroplatzwerke hat daher sofort eine neue Bewegung um Verkürzung der Arbeitszeit eingeleitet. In der Stadtkirche, wo die Molligen in den Sommermonaten noch 11 Stunden arbeiten müssen, wurde dies nun auch auf 10 Stunden bekrant. Das sind aber auch die ganzen Folge der nach außen hin so hoch geprägten und unzweckmäßigen Arbeitserfolge in Frankfurt a. M. Es wird, nach den Erfahrungen, die man mit dem Frankfurter Magistrat gemacht, erst nach kräftigem Druck der Organisation nachgebogen werden müssen, um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Geltung zu verleihen.

Worms. Am 8. Mai fand im Gewerkschaftshaus eine Aktionversammlung statt. Die Neuregelung der Lohnverhältnisse durch einen Tarif wird aufschneidend als Geheimnis behandelt. Denn bis jetzt hat überhaupt noch kein Arbeiter etwas darüber erfahren, was der Tarif öffentlich angekündigt wurde. Es wurde ja schon verschiedentlich der Verdacht gemacht, daß die ganze Tariffrage der Verhandlungen im Rahmen einer geheimen Tariftafel entzogen sei. Nun wurde der Tarif vorgelegt, der die Verteilung der Lohnsumme zu erhalten, aber jeder Betrieb identifizierte mit der Verteilung, so die Vorgesetzten könnten darüber keine Auskunft geben. Außerdem kann man nur bei der Bürgermeisterei erfahren. — Als fürgleich in der Stadtverordnetenversammlung bei der Verhandlung des Antrags für das laufende Jahr der Stadt. Genöffe Engelmann die Anfrage, warum der Tarif den Stadtverordneten nicht vorgelegt wurde, wurde ihm folgende autoritäre Antwort gegeben: „In dieser Sache lasse er (der Oberbürgermeister) sich überhaupt nichts treiben. Es wäre bisher so geschehen und so auch diesesmal, und wenn der Tarif vorgelegt worden wäre, dann wäre doch ein Haar daran gefunden worden.“ — Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so haben die Arbeiter zu ihrem bisherigen Hungerlohn einen ganzen Pfennig Zulage erhalten. Bis her wurden von 6 Uhr abends ab für Nichtschichtarbeiter 25 Proz. Aufschlag bezahlt, nach dem neuen Tarif erst von 9 Uhr abends ab. Auf Vorstellung werden einige Arbeiter bei ihrem Vorgesetzten wegen Wegfall des 25 Proz. Aufschlags gefragt, daß dies eine soziale Einrichtung wäre, damit nicht mehr soviel Nebenstunden gemacht würden! Aber die Arbeiter werden einfach zum Dienst kommandiert, und so müssen eben die Nebenstunden gemacht werden. Hat ein Arbeiter dringende Hilfe im Interesse seiner Familie zu erledigen und möchte dieserhalb vom Dienst befreien, so kann er gleich die Verteilung erhalten: Der verdient auch

schon zuviel!“ Zu der Woche, wo die betreffenden Arbeiter zur Wache kommandiert sind, macht der Abzug 1,50 bis 1,80 M. aus. So wurden auch die Wochenlöste, die bisher nur Vorarbeiter und Maidservanten erhalten, in Stundenlöhne umgewandelt, damit auch die Feierlage nicht mehr bezahlt werden brauchen. So hatten z. B. die Maidservanten, die im Wasserwerk, welche 3 Stunden weit weg von Worms im Wald wohnen, früher einen Aufgangslohn von 25 M., steigend in sieben Jahren bis zum Höchstlohn von 35 M., jetzt einen Aufgangslohn von 25 M., steigend in vier Jahren bis zum Höchstlohn von 35 M. Derartige ungemein niedrige Verdienstleistungen werden den städtischen Arbeitern als „soziale Einrichtung“ aufgestockt. — Deshalb sollten sich alle städtischen Arbeiter dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen, dann werden wir solchen Praktiken energisch entgegentreten können.

Rundschau

Christliche Geschäftsnisse. Vor etwa vier Jahren bestand in Moosburg einige Zeit eine Zahlstelle des jetzigen christlichen Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter. Vorheriges Jahr verfügte dieser in Moosburg bei den dortigen Wasserbauarbeiten neuerdings einzuführen, aber ohne nennenswerten Erfolg. Um aber nun nicht weniger als einige Mitglieder zu tapfern, verließ man heuer auf einen besondern Trick, der — weil gegen das christliche Verbandsstatut verstörend — einem Vertrag der eigenen Mitglieder gleichkommt. nämlich diese vor vier Jahren organisierten Arbeiter, die damals 30 bis 60 Wochenbeiträge bezahlten, erhalten nun diese vor vier Jahren geleisteten Beiträge angerechnet, so daß sie zum Teil schon beim Eintritt in den christlichen Verband unterhaltungsberedt sind. Auf dieses sonderbare Manöver folten aber nur ein paar Arbeiter herein, während die übrigen darauf verzichteten, sich folg. ungewöhnliche Vorteile zu jähren. Wenn jene christlichen Mitglieder, die ein volles Jahr bezahlt haben, ehe sie unterhaltungsberedt sind, mit solchen Geschäftsnissen auf ihre Kosten einverstanden sind, so kann es auch uns recht sein. Gesetze und Statuten scheinen beim christlichen Verbande nur dazu da zu sein, damit sie umgangen werden können.

Mitgliedsvereine für die Arbeiter in den Staatsbetrieben. Eine Einigung des Handwerks- und Gewerbevereintages in Hannover an das Abgeordnetenhaus hatte sich gegen die Förderung der Monifvereine durch staatliche Verwaltungseinheiten gewandt. Darauf ist nun folgende Antwort der Moniflichen Staatsregierung erfolgt: „Am Vereide der Bergwerksleitung hat die einzige Forderung der Frage wiederum zu dem Ergebnis geführt, daß zwar von der Gewährung materieller Unterstützungen an die Monifvereine grundsätzlich Abstand zu nehmen ist, das dagegen bei der mehr isolierten Lage der Bergwerke und bei der geringen Weitläufigkeit und Schreitgewandtheit der Bergleute die Beteiligung der Beamten an Monifvereinen und die Übernahme gewisser Kosten durch Beamte unter Umständen mit ausreichender Berechtigung der vorgesehenen Behörde auch gegen Entgelt notwendig ist, um die im Interesse der Bergwerke dringend erforderliche Erhaltung der Monifvereine zu ermöglichen. Am Vereide der Eisenbahnen bewaltung sind die einschlägigen Verhältnisse durch Erlaß vom 29. Juni 1904 geregelt. Eine Änderung dieser Bestimmungen ist zurzeit nicht in Aussicht genommen.“ Die „Monifvereine“ stellt aber hierzu fest, daß im Vereide der preußisch besitzenden Eisenbahnen, so z. B. in Mainz und in Elberfeld, nicht immer nach diesen Grundsätzen gehandelt wird.

Totenliste des Verbandes.

Anastasia Wies, München	Joh. Scheibenstock, Stuttgart
Bauerin † 3. 5. 1909, 38 Jahre alt.	Vaternamänder † 14. 5. 1909, 61 Jahre alt.
Robert Becker, Halle a. S.	J. Baier, Ludwigshafen-B.
Strassenreiniger † 7. 5. 1909, 51 Jahre alt.	Strassenreiniger † 15. 5. 1909 im Alter von 47 Jahren.
J. Hellriegel, Kaiserslautern	P. Stöckler, Mühlhausen i. E.
Strassenreiniger † 10. 5. 1909, 33 Jahre alt.	Gasarbeiter † 17. 5. 1909, 50 Jahre alt.
Wilhelm Wulfsken, Bremen	Josef Kuhn, Straßburg i. E.
Partarbeiter † 12. 5. 1909, 50 Jahre alt.	Strassenreiniger † 18. 5. 1909, 46 Jahre alt.

Chre threm Andenk!